

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 21

07.07.2016

Nummer 115



Blick auf Odenthal

Foto: Tourismus Odenthal / Cora Berndt-Stühmer

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sommerzeit – Urlaubszeit; Zeit, zu verreisen oder Zuhause zu entspannen.

Wenn es Ihre Zeit zulässt, lege ich Ihnen eine Wanderung auf den wunderbaren Odenthaler Wanderwegen ans Herz; genießen Sie eine bergische Kaffeetafel bei den örtlichen Gastronomen und besuchen Sie die Veranstaltungen in unserer Gemeinde, wie z. B. die großartigen Konzerte des Altenberger Kultursommers.

Über Christi Himmelfahrt besuchten unsere französischen Freunde aus

der Partnergemeinde Cernay la Ville Odenthal, um gemeinsam mit uns den 20. Geburtstag der freundschaftlichen Verbundenheit groß zu feiern. In diesem Amtsblatt (Seite 4) finden Sie einen lesenswerten Artikel zu diesem Ereignis.

Am 03.07. war rund um den Odenthal Kreisel alles auf den Beinen und hat den „Tag des offenen Odenthals“ gefeiert. Neben der Gemeindeverwaltung haben sich unglaublich viele Vereine, Gewerbetreibende, Initiativen und Dienstleister präsentiert. Die Vielfältigkeit unserer Gemeinde und ihr Potenzial wurden eindrucksvoll deutlich.

Ich möchte an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle diejenigen richten, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Inhalt

• Informationen, Tourismus und Kultur	S. 2
• Wirtschaft in Odenthal	S. 5
• Vereine und Initiativen	S. 8

• Verwaltung	S. 14
• Bekanntmachungen	S. 15
• Schulzentrum Odenthal	S. 18

■ Neuer Wochenmarkt in Odenthal-Zentrum

Neben dem bereits etablierten Wochenmarkt in Blecher (donnerstags von 07.00-13.00 Uhr, rund um den dortigen „Kreisel“) bekommt Odenthal ab dem Spätsommer einen 2. Markttag.

Ab dem 30.08. August werden jeden Dienstag von 8.00-14.00 Uhr diverse Marktstände auf der Fläche rund um „Curry im Thal“ in der Altenberger-Dom-Straße ihre Waren anbieten. Bioobst und -gemüse, Käse und südländische Spezialitäten werden ebenso angeboten wie leckere Kaffeespezialitäten sowie Back- und Süßwaren. Weitere Infos unter www.odenthal.de.

■ Mit dem Fahrrad durch 11 Städte – Radrunden „Trassentrio“ eröffnet

Der Panorama-Radweg Balkantrasse sowie der Bergische Panorama-Radweg sind Teil des insgesamt 340 km langen **Panorama-Radwege-Netzes**. Es verbindet die ehemaligen Bahntrassen im Bergischen Land, im südlichen Ruhrgebiet und im Sauerland miteinander und schafft Anschlüsse an die beliebten Flussradwege an Rhein, Ruhr und Sieg.

Anlässlich der Veranstaltung „**Trassentreffen**“ am 05.06., bei dem sich auch **Tourismus Odenthal** mit einem Stand präsentiert hat, wurden die neu ausgedachten Themen-Radwege des **Bergischen Trassen-Trios**, bestehend aus :aqualon-Runde, Dhünn-Runde und Wupper-Runde, eröffnet.

Die :aqualon-Runde macht den Panorama-Radweg Balkantrasse und den Bergischen Panorama-Radweg in einer 54km langen Rundtour erlebbar und führt vorbei an Sehenswürdigkeiten wie dem Altenberger Dom, der großen Dhünn-Talsperre und der historischen Altstadt von Hückeswagen.

Die Dhünn-Runde verbindet auf 40 km Länge die Dhünn bis zur Mündung in den Rhein über den Panorama-Radweg Balkantrasse mit den Bergischen Höhen. Entdecken Sie den Altenberger Dom, den historischen Ortskern von Odenthal und das Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer.

Die Wupper-Runde führt auf 44km über den Panorama-Radweg Balkantrasse und die Bergischen Höhen in das idyllische Tal der Wupper, wo Natur pur erlebbar ist. Planen Sie einen Besuch von Schloss Burg sowie der Blütenstadt Leichlingen ein, die als Bergische Obstkammer gilt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die neue „Tafel“ in Odenthal gesucht

Auch wenn es uns nicht immer bewusst ist: auch in Odenthal leben Menschen, für die es finanziell nicht einfach ist, sich regelmäßig mit Lebensmitteln zu versorgen. So wurde der Entschluss gefasst, eine Tafel einzurichten, welche den Zweck hat, gespendete Lebensmittel gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines regelmäßig auszugeben.

Die Tafel Odenthal wird in Kooperation mit der Tafel Bergisch Gladbach betrieben. Einmal wöchentlich soll eine Ausgabe im Saal des Bürgerhauses im Herzogenhof stattfinden.

Es werden ca. 30 – 40 ehrenamtliche HelferInnen gesucht, die nach Absprache die Ausgabe der Lebensmittel durchführen, Fahrten zur Abholung der Lebensmittel übernehmen sowie bei der Sortierung helfen.

Wenn Sie gerne unterstützend tätig werden möchten, ist Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeindeverwaltung Frau Anja Weyer, Tel. Nr. 02202-710 154 oder Sie besuchen unsere Homepage www.eab-odenthal.de und nutzen das Kontaktformular.

Frau Elke Wolff ist die verantwortliche Koordinatorin für die Ausgabestelle Odenthal und wird sich mit Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der „Tafel“ in Verbindung setzen

Wir freuen uns auf Sie!



Ehrenamtsbörse

Altenberger Kultursommer 2016



4. Juni Altenberger Dom
**Bach: Brandenburgische Konzerte –
Orchester l'arte del mondo**

In Kooperation mit Bayer Kultur.

16. Juli Maria in der Aue
Klavierabend – Alexander Krichel

6. August Gut AmmannScherf – Open Air
Kubanische Rhythmen und heißer Gipsy-Klezmer

20. August St. Pankratius
Musik aus der Bibliothek J. S. Bachs

2. September Schloss Strauweiler – Open Air
Dorothee Oberlinger – Blockflötenkonzerte des Barock

3. September Schloss Strauweiler – Open Air
ABBA GOLD – die Revivalband

4. September Schloss Strauweiler – Open Air
Echoes of Swing – Chris Hopkins

17. September Altenberger Dom
**Mahler: Auferstehungsinfonie – Domkantorei Altenberg,
Oratorienchor Köln, Bayer Philharmoniker**

In Kooperation mit Bayer Kultur.



Förderverein
Kultursommer
Odenthal-Altenberg e.V.

i-Punkt Altenberg • Eugen-Heinen-Platz 2 • 51519 Odenthal-Altenberg
Telefon: 02174/419950 • Fax: 02174/419936
www.altenbergerkultursommer.de • www.koelnticket.de

Neue Fahrradtourenkarte

Die Städte und Gemeinden Odenthal, Burscheid, Hückeswagen, Leverkusen, Marienheide, Radevormwald, Remscheid, Solingen, Wermelskirchen und Wipperfürth sowie Das Bergische und der Rheinisch-Bergische Kreis haben gemeinsam eine Fahrrad-Touren-Karte erstellt, auf denen die Trassen und Radwege im Maßstab 1:38.000 dargestellt werden. Erhältlich ist die Karte am i-Punkt in Altenberg und den bekannten Auslagestellen.

Infos: www.altenberg-info.de

■ „unverDHÜNNt“ am 18.09.2016

Zum vierten Mal bietet „unverDHÜNNt“ spannende Einblicke und Aktionen an der Großen Dhünn-Talsperre. Am 18.09.2019 gibt es die einzigartige Gelegenheit, das Gebiet um Deutschlands zweitgrößte Trinkwassertalsperre aus der Nähe kennenzulernen.

Erkunden Sie Landschaft und Technik der Talsperre und erfahren Sie Wissenswertes rund um Natur- und Gewässerschutz. Bei unverDHÜNNt wird ein abwechslungsreiches Programm geboten:

- Wandern für jeden Geschmack: kurze und längere geführte Touren durch die sonst unzugängliche Wasserschutzzone!

- Kulturlandschaftliche Exkursionen u.a. zu den Pulvermühlen im Dhünn-Tal und zu den versunkenen Orten
- Besichtigung des Pumpwerks, des Wasserentnahmeturms und ein Gang in die „Unterwelt“ unter dem Staudamm
- Zahlreiche Organisationen präsentieren sich beim Bergischen Umweltmarkt und bieten Aktionen zum Mitmachen an
- Musikalisches Bühnenprogramm
- Bustransfer zu allen Punkten

Eine einzigartige Naturlandschaft

Die Große Dhünn-Talsperre versorgt die Region nicht nur mit hervorragendem Trinkwasser, sie beherbergt auch einen einzigartigen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Weil das Gebiet aus Gründen des Gewässerschutzes für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, kann sich die Natur hier ungestört entwickeln.

Für unverDHÜNNt öffnete das Gebiet ausnahmsweise seine Pforten, Landschaft und Technik der Talsperre wurden für einen Sonntag erlebbar. Der Naturschutz stand dabei natürlich nach wie vor an erster Stelle: unverDHÜNNt ist eine betont landschaftsschonende Veranstaltung.

In Kürze stehen unter www.altenberg-info.de weitere Informationen bereit.

■ Bergischer Tourismusverein wächst kontinuierlich

Der gemeinsame Tourismusverein des Rheinisch-Bergischen- und des Oberbergischen Kreises, der Naturarena e.V., wächst kontinuierlich. Im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 konnte der Naturarena e.V. insgesamt 52 Hotels und Freizeitbetriebe als neue Vereinsmitglieder gewinnen.

„Über diese Entwicklung freuen wir uns sehr. Sie zeigt, dass die Arbeit der Naturarena und die öffentlichen Investitionen in touristische Projekte wie das Bergische Wanderland oder die Panoramamaradwege Früchte tragen und der Wirtschaft positive Impulse geben“, kommentiert Jochen Hagt, der Landrat des Oberbergischen Kreises und gleichzeitig 1. Vorsitzender des Tourismusvereins.

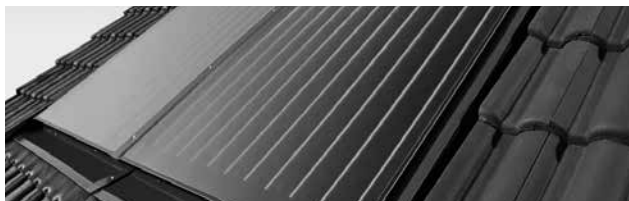


(v.l.n.r.): Dr. Hermann-Josef Tebroke, Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis, Mathias Drlin Geschäftsführer Naturarena Bergisches Land GmbH, Alexander Wüerst, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln und Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis, im Herbst 2015 bei der Präsentation der neuen Wanderkarten, in der auch alle Mitgliedsbetriebe des Naturarena e.V. dargestellt sind.

Der Naturarena e.V. ist der größte Gesellschafter der touristischen Marketinggesellschaft Naturarena Bergisches Land, die die Region vermarktet. Mitglieder sind neben Hotel- und Gastronomiebetrieben, Ferienwohnungen, Gästeführer und Betreiber von Freizeiteinrichtungen.

„Neben den großen Projekten der Freizeitinfrastruktur haben wir in den vergangenen Monaten verschiedene Produkte erarbeitet, die den Betrieben einen echten Mehrwert bieten. So sind alle Mitgliedsbetriebe in den neuen Wanderkarten verzeichnet und Anfang Juli erscheint eine Broschüre für Gruppenreisen und eine weitere zum Thema Gästeführungen“, ergänzt Mathias Drlin, der Geschäftsführer der Naturarena. Auch Fachveranstaltungen wie der Bergische Tourismustag und die steigenden Übernachtungszahlen hätten dazu beigetragen, dass die Arbeit, die der Naturarena e.V. für seine Mitglieder leistet, im Bewusstsein der Unternehmer mittlerweile deutlich präsenter ist, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

UDO TANG  HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

„Die Betriebe, die bereits eng mit uns zusammenarbeiten, berichten uns, dass sie durch die Arbeit der Naturland ein deutlich höheres Gästeaufkommen haben, die ihre Freizeit im Bergischen Land verbringen und dass die Leistungen der Tourismuswerbung eine inhaltlich gute Ergänzung ihrer Marketingmaßnahmen darstellen“, so Derlin weiter.

Info: www.dasbergische.de

■ Erlebniswanderung „Bergische 50“ am 28.08.2016

Beim Wanderevent „Bergische 50“ steht neben der sportlichen Leistung – 50 km in 12 Stunden zu bewältigen – vor allem der Erlebnischarakter und die Nähe zur Natur im Vordergrund. Neben der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinden Kürten führt die Strecke auch durch Odenthal.

Die Strecke über 50km stellt neue Herausforderungen dar, hat einen hohen Spaßfaktor und ist ein aktives Naturerlebnis.

Aktivitäten verschiedener Vereine sowie ein Unterhaltungsprogramm mit Moderation und Musik im Start- und Zielbereich runden das Gesamtevent ab. Der Startbereich befindet sich auf dem Marktplatz im Stadtkern von Bergisch Gladbach, direkt vor dem historischen Rathaus.

Wer sich die Einzelstrecke von 50 km nicht alleine zutraut, hat die Möglichkeit mit Freunden oder Kollegen die Bergische 50 in einer 2er oder 4er Staffel zu genießen. Streckenabschnitte zwischen 10km und 14km (4er Staffel) bzw. 28 und 22km (2er Staffel) machen das Wandererlebnis auch auf kürzeren Abschnitten zum Gemeinschaftserlebnis im Team.

Anmeldung und weitere Infos unter www.bergische50.de

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Odenthal:

Sven Brückner (mail brueckner@odenthal.de, tel. 02202 710136)

■ Amtsblatt Termine 2016

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2016 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
07.10.2016	15.09.2016
16.12.2016	24.11.2016

Ansprechpartner:
Sven Brückner, Rathaus,
(0 22 02) 710-0
amtsblatt@odenthal.de

■ Neues Programmheft der Wanderfreunde Bergisches Land

Die Wanderfreunde Bergisches Land SGV wollen auch mit dem neuen Programmheft einen Beitrag dazu leisten, dass Mitglieder, Freunde, und besonders auch Gäste die Bergische Region unter der Leitung kompetenter und qualifizierter ausgebildeter Wanderführer „erwandern“ und damit ein Stück Heimatkultur kennenlernen.

Das neue Programmheft liegt ab sofort an den bekannten Stellen in den Rathäusern, Bürgerbüros, bei Sparkassen und Banken kostenlos aus.

Es kann in der Geschäftsstelle der Wanderfreunde mit einem frankierten Rückumschlag (1,45 €) angefordert werden bei: Hans Weber, Vinzenz-Fecker-Str. 5a, 51469 BGL, Mail: hanjuergenweber@netcologne.de.

Außerdem ist das Programm zum Nachlesen und herunterladen auf der Homepage www.wf-bergischesland.de verfügbar.

■ Redaktionelle Beiträge für das „Das Rathaus“

Gerne nehmen wir Ihre redaktionellen Texte für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal entgegen. Die Veröffentlichung von Beiträgen im Bereich der Vereine, des kulturellen Lebens sowie der Brauchtumpflege erfolgt kostenlos.

Halten Sie bei der Eingabe von Beiträgen unbedingt folgende Rahmenbedingungen ein:

- **Texte** bitte in elektronischer Form entweder als unformatierte RTF-Datei oder als MS-Word-Dokument einreichen. Die Manuskripte sollten unformatiert bleiben, also kein Fettdruck, kein Unterstrich, keine Kursivschrift, sondern vielmehr reiner Fließtext.
- **Textlänge max. 200 Wörter / 1300 Zeichen!!!**
- **Keine Bilder in die Textdateien einfügen**
- **Bildunterschriften** nicht vergessen. Diese sollen immer am Ende des Fließtextes eingefügt werden. Sie sollen kurz den Inhalt des Bildes beschreiben und die Namen der abgebildeten Personen enthalten.
- **Bilder** bitte als druckfähige JPEG-Datei einreichen (300dpi).
- **Texte und dazugehörige Bilder** Bitte immer in zwei getrennten Dateien einreichen, dabei aber gleiche Namensvergabe, z.B. Word-Dokument mit Namen „Konzert.doc“ und dazugehöriges Bild mit Namen „Konzert-Bild.jpg“

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich das Recht vor,

Beiträge zu kürzen, nicht aufzunehmen oder zu verschieben.

Emailadresse für Einsendungen:
amtsblatt@odenthal.de

■ 20 Jahre Städtepartnerschaft – eine Erfolgsgeschichte

„Bon anniversaire!“ Mit diesem Glückwunsch stießen am Festabend im Martin-Luther-Haus in Altenberg 140 Odenthaler und Cernaysiens auf 20 Jahre Städtepartnerschaft zwischen ihren Kommunen an. In den Gläsern perlte Champagner, das Gastgeschenk der Franzosen, für die es selbstverständlich ist, einen solchen Geburtstag mit diesem edlen Getränk zu veredeln. Des Weiteren sorgten der französische Generalkonsul Vincent Muller sowie die beiden Bürgermeister Robert Lennerts und René Mémain für den entsprechend würdigen Rahmen.

Das Komitee für die Partnerschaft hatte sich für das Himmelfahrtswochenende ein abwechslungsreiches Programm erdacht. Das schöne Wetter tat ein Übriges. Wann hatte es das schon mal gegeben? Die 73 französischen Gäste, die alle in Gastfamilien untergebracht waren, wurden bei Sonnenschein empfangen und drei Tage später bei immer noch blauem Himmel und sommerlichen Temperaturen verabschiedet. Folglich war auch die allseits gute Laune nicht mehr steigerungsfähig. Jugendliche und Fußballkinder vergnügten sich am Freitag im Phantasialand Brühl. Die Erwachsenen fuhren derweil nach Andernach, staunten über den höchsten Kaltwasser-Geysir der Welt und erlebten, warum es am Rhein so schön ist. Der Ausklang des Tages fand für alle auf dem Kochshof, Bundessitz des ZUGVOGEL Deutscher Fahrtenbund e. V., statt. Zur Begrüßung spielten die Jagdhornbläser des Hegering Bergisch Gladbach/Odenthal auf. Der ZUGVOGEL gab den perfekten Grillmeister – schließlich mussten ca. 180 Gäste versorgt werden – und im Nu wechselten Würstchen und Steaks vom Grill auf die dargereichten Teller. Die entsprechenden Beilagen – echt bergisch, Bratkartoffeln und „Kartoffelschlot“ – gab’s im herrlich in „bleu blanc rouge“ geschmückten Sängersaal. Auch den Franzosen schien’s zu schmecken und die 60 l Kölsch waren nach zwei Stunden getrunken, sodass nachgeordert werden musste. Die ausgelassene Stimmung trieb ihrem Höhepunkt zu, als die Herren und eine Dame vom ZUGVOGEL zu Gitarre, Kontrabass, Balalaika und Mandoline griffen und das erste ihrer internationalen Lieder anstimmten. Nun wurde geklatscht, geschunkelt und, wo möglich, mitgesungen. Doch auch der schönste Abend geht mal zu Ende, zumal, wenn man weiß, dass es am nächsten Morgen im Programm weitergeht.



OdenthalerInnen und Cernayiensi feiern die 20-jährige Freundschaft

Die Jugendlichen und Fußballer erproben ihre Kletterkunst im Eikamper Hochseilgarten. Die Erwachsenen klettern auf die Planwagen und los geht's. Odenthal hat so viel zu bieten. Vom Hexenbrunnen in der Dorfstraße zur Orgelvorführung im Altenberger Dom, wo Organist Rolf Müller die mehr als 6500 Pfeifen zum Erklängen bringt und die Zuhörer spätestens bei „Toccata und Fuge“ von J. S. Bach eine Gänsehaut bekommen. Weiter zur Straußenfarm. Dort erfährt man, dass Straußen gar nicht so lieb und putzig sind, wie sie ausschauen, sondern mit einem Fußtritt ihre vermeintlichen Gegner töten können. Durch die schöne Bergische Landschaft gelangen die Planwagen zu ihrem nächsten Ziel, dem Staudamm der Dhünntalsperre. Nach einem Mittagsspicknick führt der Weg nach Gut Amtmannscherf, wo es eine Reitvorführung sowie Kaffee und Kuchen gibt. Den Franzosen hat's gefallen, sehr sogar. Sie wundern sich über das viele Grün und scheinen an diesem sonnigen Tag vom Bergischen Steigungsregen nichts zu ahnen. Auf dem Kunstrasenplatz des SV Altenberg, den die französischen Gäste bestaunen, findet nachmittags in Anwesenheit der Bürgermeister Lennerts und Mémain ein deutsch-französisches Fußballturnier der Geburtsjahrgänge 2004 und 2005 statt. Für den Abend haben die Fußballjungen ihr eigenes vom SV Altenberg organisiertes Überraschungsprogramm.

Zurück zum Festabend. Sowohl der Generalkonsul als auch die Bürgermeister betonen in ihren Reden, wie wichtig für Europa die deutsch-französische Freundschaft ist und wie erfreulich, dass bei der Feier zum 20. Geburtstag der Städtepartnerschaft mehrere Generationen zugegen sind. Und Bürgermeister René Mémain überrascht die Odenthaler mit einem weiteren Geschenk. Dem Landschaftsgemälde eines Malers aus Cernay-la-Ville. Da staunt Bürgermeister Robert Lennerts nicht schlecht und dankt seinem Kollegen ganz herzlich für dieses außergewöhnliche Geschenk, das gleich am Montag einen Platz in seinem Amtszimmer erhalten soll. Nach diesem offiziellen Teil, umrahmt vom Klavierspiel der Schülerin Mara Vallentin vom Gymnasium Odenthal, darf endlich gegessen werden. Zu späterer Stunde be-

geistern die Voiswinkeler Zunftfuchse mit ihrem Tanzauftritt den Saal und der Zauberkünstler Axel Groll verzaubert mit seinen Darbietungen das Publikum. Danach darf Discjockey Freerik Vogel fänger endlich so richtig aufdrehen, denn jetzt wird getanzt. Ein rundum gelungener Abend!

Sonntagmorgen sind die Bouleballkünstler an der Reihe. Pétanque, wie die Franzosen sagen. Man glaubt es kaum, die deutsche Mannschaft besiegt die französische. Revanche kann nächstes Jahr in Cernay-la-Ville genommen werden. Der Abschied naht. Zum Trost überreicht Richard Pyka von den Odenthaler „Stricklieseln“ den Bürgermeistern je einen Trostteddy mit Schärpen in den deutschen und französischen Farben und äußert die Hoffnung, dass hier vielleicht einmal drei Bürgermeister, nämlich auch der der finnischen Partnerstadt Paimio, stehen könnten. Zum Schluss noch schnell ein Gruppenfoto, dann ab in den Bus. Auf Wiedersehen und au revoir in 2017. Die Zeit mit euch war schön.

Kontakt: Christa Michalski-Tang,
komitee@cernay-odenthal.eu,
www.cernay-odenthal.eu

■ Literaturseminar in Altenberg

Im Herbst veranstaltet das Katholische Bildungswerk im Rheinisch-Bergischen Kreis wieder ein Literaturseminar in Altenberg. Gelesen wird u.a. der Roman „Accabadora“ von Michela Murgia. Es handelt sich bei dem 2009 publizierten und mehrfach ausgezeichneten Werk um den ersten Roman der italienischen Schriftstellerin. Er spielt auf Sardinien in den 1950er Jahren. „Wir laden interessierte Damen herzlich ein, mit uns zu lesen und zu diskutieren“, so die Leiterin des Seminars, Wiebke von Moock. Das Seminar beginnt am 28. September 2016, die weiteren Termine sind: 5.10., 26.10., 2.11., 9.11. und 16.11.2016, jeweils mittwochs zwischen 9:30 und 11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg. Anmeldung bei Christa Imhorst, Tel. 02174 – 40979.

■ Odenthaler Seniorenachmittag

Dieses Jahr findet der Seniorenachmittag der Gemeinde Odenthal am Mittwoch, dem 28.09.2016, ab 14:30

Uhr (Einlass: 14:00 Uhr), im Forum des Odenthaler Schulzentrums statt. Alle Odenthaler Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Es erwartet Sie stimmungsvolle musikalische Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen in angenehmer Gesellschaft.

Gastgeber sind der Bürgermeister, Herr Lennerts, die Seniorenberaterin Frau Wirtharther und die Pflegeberaterin Frau Roozen. Sie freuen sich darauf, bei dieser Gelegenheit mit zahlreichen Odenthaler Seniorinnen und Senioren ins Gespräch zu kommen.

Eintrittskarten sind ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal zu einem Kostenbeitrag von 2,- EUR pro Person zu erwerben. Dieser beinhaltet das Unterhaltungsprogramm sowie Kaffee und Kuchen.

■ Vortrag zur Geschichte des Zisterzienserordens

Der Altenberger Dom-Verein bietet gemeinsam mit dem Aktionskreis Altenberg e.V. am Sonntag, 10. Juli 2016 um 15.00 Uhr eine Vortragsveranstaltung im Pilgersaal des Küchenhofs in Altenberg an:

Dr. Norbert Orthen hält einen Vortrag über die Aspekte zur Geschichte des Zisterzienserordens im Erzbistum Köln.

Der Vortrag geht zunächst auf die Entstehung des Zisterzienserordens als Reformorden ein und stellt dann die Geschichte der Zisterzienserklöster im alten Erzbistum Köln dar, wobei hier die Erzdiözese Köln in ihren Grenzen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gemeint ist. Neben Altenberg sind es die Klöster Kamp, Heisterbach und Marienstatt, die in ihrer Entwicklung bis zu ihrer Säkularisation betrachtet werden. Dabei steht Altenberg allerdings exemplarisch im Vordergrund, zumal es in der Entwicklung der Klöster vielfältige Parallelen gibt. Abschließend werden kurz die Neugründungen des Ordens in der Region ab dem späten 19. Jahrhundert bis heute in den Blick genommen.

Der Eintritt ist frei.

Kontakt: Catrin Riquier-Weegen M.A.
Altenberger Dom-Verein e.V.
Hauptstr. 269
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-30008
www.altenbergerdom.de

Wirtschaft in Odenthal

■ Dank an die Sponsoren des Tag des offenen Odenthals

Zahlreiche Sponsoren haben sich ehrenamtlich oder finanziell am Tag des offenen Odenthals beteiligt; die Gemeindeverwaltung bedankt herzlich sich bei:

- Belkaw GmbH
- Elektro Hartmann
- Kreissparkasse Köln
- Raiffeisenbank Kürten-Odenthal e.G.
- WS Beschallung

■ Projektauf-taktveranstaltung LEADER Bergisches Was- serland am 20.07.2016

Acht Städte und Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis, darunter auch Odenthal, haben sich gemeinsam als „Bergisches Wasserland“ für die LEADER-Periode 2015-2020 beworben.

In einem sehr aufwendigen Verfahren und starker Beteiligung der Bevölkerung wurde eine **Regionale Entwicklungsstrategie (RES)** (siehe auch www.leader-bergisches-wasserland.de) erarbeitet, die die Basis für die Bewerbung als Leader-Region darstellte. Auch in Odenthal fanden zwei Workshops zur Entwicklung von Projektideen unter Beteiligung von zahlreichen Akteuren statt.

Nachdem das Bergische Wasserland als eine von 28 LEADER Regionen in NRW anerkannt wurde, fand im Dezember 2015 im Odenthaler Schulzentrum die **Gründungsveranstaltung des Vereins LEADER Bergisches Wasserland** statt.

Mit der Einrichtung des **Regionalmanagements** zum 01.04.2016 (siehe nachfolgender Artikel) geht es nun in die **Umsetzungsphase** der ersten Projekte.

Am 20.07. findet um 18 Uhr im Rathaus Wermelskirchen die Projektauf-taktveranstaltung der LEADER Region Bergisches Wasserland statt.

Mit der Veranstaltung startet eine rund dreimonatige **Projektauf-rufphase**. Ab dem Projektauf-ruf können sowohl „alte“, bereits im Zuge der Strategieentwicklung eingereichte Ideen, aber natürlich **auch neue (!) Projektideen** eingereicht werden. Bitte lassen Sie sich durch das Regionalmanagement beraten, bevor sie einen Antrag abgeben. Anschließend werden die Projekte durch das Regionalmanagement und den Vorstand des Vereins bewertet und zur Prüfung bei der Bezirksregierung eingereicht. Erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides gehen die Projekte in die konkrete Umsetzungsphase. Bitte beachten Sie, dass **bereits begonnene Projekte nicht rückwirkend gefördert werden können**.

Haben Sie eine Projektidee, die Sie gerne als Verein oder Privatperson umsetzen möchten?

Wenden Sie sich gerne an die nachfolgend vorgestellten Regionalmanager oder Ihren Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Sven Brückner: brueckner@odenthal.de oder tel. 02202 710136

Weitere Infos:

www.leader-bergisches-wasserland.de

HAARE SCHNEIDEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK!



16 Uhr:
Autogramm-
stunde mit
Ex-Fußballprofi
Falko Götz



Stiftung
Tapfere Kinder

Liebe Kunden,

Helfen und Kinder glücklich machen! Das ist uns wichtig! Aus diesem Grund unterstützen wir **die Stiftung Tapfere Kinder** unter der Schirmherrschaft von Reiner Calmund sowie die **Grundschule Voiswinkel**.

Die Stiftung Tapfere Kinder setzt sich für sozial benachteiligte und missbrauchte Kinder ein und unterstützt auch Projekte hier vor Ort wie z. B. das Kinderdorf Bethanien in Bergisch Gladbach.

Alle Einnahmen, die am Donnerstag, 7. Juli 2016 von 8:30 bis 20:00 Uhr hier im Salon eingehen, werden von uns an die Stiftung Tapfere Kinder und die Grundschule Voiswinkel gespendet!

Ab 21 Uhr:
Public Viewing
2. Halbfinale
der EM
2016

Unsere Spendenbox steht hier im Salon
für Ihre Spende bereit.

Zum Spiel
gibt's lecker
Kölsch
und
Bratwurst

Großes
Tipp-Spiel
mit tollen
Preisen

Helfen Sie mit!



St. Engelbert Straße 1 · 51519 Odenthal
Telefon 0 22 02 - 7 81 23

■ Regionalmanagement der LEADER Region Bergisches Wasserland eingerichtet

Seit dem 1. April 2016 gibt es für die LEADER Region Bergisches Wasserland neue Ansprechpartner. Die Regionalmanager Martin Deubel und Céline Zahn sind die Ansprechpartner für alle Interessierten und Projektträger, unterstützen das Antragsverfahren und betreuen die Geschäftsstelle.

Dipl.-Geogr. Martin Deubel
Tel: 02202 / 132657
deubel@leader-bergisches-wasserland.de

Dipl.-Geogr. Céline Zahn
Tel: 02202 / 131406
zahn@leader-bergisches-wasserland.de

LEADER Bergisches Wasserland e. V.
c/o Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

■ LEADER Bergisches Wasserland – Interview mit den neuen Regionalmanagern

Was ist LEADER Bergisches Wasserland?

Céline Zahn: Durch das Förderprogramm LEADER fördern die europäische Union und das Land NRW die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Region „Bergisches Wasserland“ ist eine der 28 LEADER Regionen in NRW. Das „Bergische Wasserland“ besteht aus den acht Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal, Wermelskirchen, Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfurth.

Was ist dabei die Aufgabe der Regionalmanager?

Céline Zahn: Wir arbeiten seit dem 1. April für die neue LEADER Region

und beraten die potenziellen Antragsteller. Wir möchten mithelfen, die Region durch sinnvolle Projekte voran zu bringen und möglichst alle Fördermittel abzurufen. Deshalb informieren wir Interessierte über die Förderkonditionen und werben für LEADER.

Wie sind die Konditionen für eine Förderung?

Martin Deubel: LEADER fördert Projekte, die der Entwicklungsstrategie der Region entsprechen, mit bis zu 65% der Kosten. Den Rest muss der Projektträger beitragen. Er kann aber unter Umständen noch Mittel aus anderen Fördertöpfen oder über Sponsoren bekommen. Der Antragsteller muss zuerst alle Ausgaben selber tragen und bekommt sie nach ca. 6-12 Monaten erstattet. Das ist für Vereine manchmal ein Problem, aber wir versuchen gemeinsam mit ihnen individuelle Lösungen zu finden.

Wie können sich Interessenten informieren?

Céline Zahn: Wir bieten mehrere Infotreffen für Interessierte an. Die Termine und Orte stehen auf unserer Homepage und jeder ist herzlich eingeladen. Am 20. Juli 2016 findet in Wermelskirchen eine Projektaufaktveranstaltung statt, bei der sich alle bisher am LEADER Prozess Beteiligten über den Fortgang und das Antragsverfahren informieren können. Natürlich sind dabei auch Interessierte willkommen, die bisher noch keinen Bezug zu LEADER hatten. Sie findet ab 18:00 Uhr im Rathaus in Wermelskirchen statt. Auf unserer Internetseite www.leader-bergisches-wasserland.de finden sich viele Informationen. Wer kein Internet hat, erreicht uns telefonisch unter 02202 132657.

Wann können die ersten Projekte umgesetzt werden?

Martin Deubel: Ab dem 21. Juli 2016 können sich Interessierte mit ihren Projekten um eine Förderung bewerben. Nach einer Vorprüfung der Anträge durch uns beide werden am 10. November vom Vorstand die zu fördernden Projekte ausgewählt. Die 20 Frauen und Männer entscheiden, welche der eingereichten Projekte den stärksten Beitrag zu den Zielen der Entwicklungsstrategie leisten. Sobald nach einer positiven Bewertung des Gremiums und einer anschließenden Prüfung durch die Bezirksregierung Köln der Zuwendungsbescheid eintrifft, kann die Umsetzung der Projekte beginnen. Die ersten Projekte können etwa ab Januar 2017 starten.

Und was passiert mit abgelehnten Projekten?

Céline Zahn: In den nächsten Jahren wird es weitere Antragsphasen geben. Bis 2022 können 3,1 Mio. Euro LEADER-Mittel in die Region fließen. Wird ein Projekt bei einer Auswahlitzung abgelehnt, kann der Antragsteller beliebig viele neue Anträge stellen. Wir beraten bei einer Ablehnung die Antragsteller, wie sie ihre Projektideen verbessern können.

„Ausgezeichnete“ Ausbildung zur/zum Bankkauffrau/Bankkaufmann

„Zieh mit uns an einem Strang.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Auch als duales Studium möglich.

Jetzt informieren und bewerben.

Ausbildungsbeginn 2017

AUSZEICHNUNG

Dem Ausbildungsbetrieb

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

sprechen wir für die im Prüfungsjahr

2015/2016

mit sehr gutem Erfolg ausgebildeten Auszubildenden unsere besondere Anerkennung aus.

Prüfung: 02.06.16

Udo Götter

Präsident des Bergischen Kreises für die Ausbildung

Präsident des Bergischen Kreises für die Ausbildung

Qualität sucht einen Partner www.rgwv.de

RWGV

Wir machen den Weg frei.

trendence
Schülerbarometer
2015/16

DEUTSCHLANDS

100

Top-Arbeitgeber

Weitere Infos hier:



Nähe schafft Vertrauen

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

3,1 Millionen für acht Kommunen und für einen Zeitraum bis 2022? Ist das nicht relativ wenig?

Martin Deubel: Es ist sehr viel Geld, aber es reicht nicht für alle Ideen. Deshalb muss eine Auswahl getroffen werden. Wenn jemand keine Förderung bekommt, beraten wir ihn zu alternativen Förderprogrammen. Damit mehr Projekte gefördert werden können, hat der Vorstand eine Zuwendungsbegrenzung auf 100.000 Euro eingeführt. Wir erhoffen uns, dass viele Projekte weitere Impulse setzen werden.

Ansprechpartner:

Martin Deubel
LEADER Bergisches Wasserland e. V.
c/o Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel: 02202 / 132657
Mobil: 0171 / 5539444
www.leader-bergisches-wasserland.de
deubel@leader-bergisches-wasserland.de

■ Raum 44 – Blecher Ihre Location in Odenthal

Ab Ende August startet das neuartige Raumkonzept in der Hauptstrasse 44 in Odenthal-Blecher.

Der über 60 m² große Event-Raum ist ausgestattet mit moderner Seminartechnik und einer Profiküche, die zusätzlich noch drei Backöfen bereitstellt. Über raum44.de oder unter 02174/8912717 kann der Raum für private oder geschäftliche Veranstaltungen unkompliziert gemietet werden. Je nach Veranstaltungsart bietet der Raum bei Koch- und Backevents für bis zu 10 Personen, bei Seminaren für bis zu 15 Personen, bei Gesundheitskursen bis zu 12 Personen und bei reinen Vorträgen für bis zu 30 Personen Platz.

Ab Ende August gibt es schon viele Veranstaltungen im Raum 44, zu denen sich interessierte Teilnehmer über raum44.de mit Veröffentlichung des Veranstaltungsprogramms ab Ende Juli anmelden können. Das Angebot reicht von Wochenendworkshops für Aerial-Yoga und Meditation bis hin zu professionellen Brotbackseminaren, diversen praxisnahen Kochevents und vielen weiteren Angeboten. Unter der Woche starten nach den großen Ferien regelmäßige Kurse z.B. Meditations- und Yogakurse, sowohl vormittags als auch abends.

„Der Raum ist als Treff- und Veranstaltungspunkt direkt hier in Odenthal kon-

RAUMVERMIETUNG KURSRAUM
VERANSTALTUNGSRAUM
 THERAPIERAUM TAGUNGSRAUM
 KONFERENZRAUM EVENTKÜCHE
 STUDIO **TRAININGSRAUM**
 COACHINGRAUM TREFFPUNKT

Ihre Eventlocation

Hauptstraße 44 • Odenthal • T: 02174 8912717
 Besuchen Sie uns ab Ende Juli:
www.raum44.de



zipiert.“ so Birgit Carl, die Initiatorin des Konzeptes ist. Bei Ideen, die zu ihrem Raumkonzept passen hilft die Seminar-spezialistin auch gerne bei der Planung und der Bewerbung. „Viele haben gute Ideen, doch keinen Raum, nicht die Erfahrung oder den Mut Ihre Veranstaltung oder Ihren Kurs durchzuführen. Das möchte ich mit Raum44 ändern.“ so Carl weiter. Daneben können Firmen ohne verpflichtende Tagungspauschale ihre Veranstaltung gestalten. Auch für eine kurze Besprechung auf „neutralem“ Boden ist der Raum buchbar. „Und wer weiß, vielleicht findet sich auch Gruppen, die z.B. gerne zusammen einmal im Monat Karten spielen wollen. Ich möchte einfach Möglichkeiten und interessante Events direkt vor Ort bieten.“

Für alle Neugierigen gleich vormerken: Tag der offenen Tür ist am Samstag, den 3. September zwischen 10 und 14 Uhr!

Vereine und Initiativen

■ Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Was tun bei Unfall, Gebrechlichkeit, im Alter oder bei Krankheit? Es gibt Situationen, in denen die Menschen nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, die Kündigung ihrer Wohnung oder über ihr Vermögen bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Es fällt ihnen leichter, wenn die Wünsche des Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten worden sind in einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und / oder

Patientenverfügung. Wer die wichtigsten Aspekte einer derartigen Verfügung kennen lernen will, hat nach Terminvereinbarung jeden ersten Donnerstag im Monat im Trauzimmer des Rathauses in Odenthal in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr die Möglichkeit der Beratung. Auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Bevollmächtigte haben hier die Möglichkeit ihre Fragen zu besprechen. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten. Frau Weißenberg bietet auch gerne im Rahmen einer Veranstaltung in z.B. Vereinen Informationen zu diesem Thema an. Bitte rufen Sie mich an. Am 29. August 2016 um 18:00 Uhr findet in der Cafeteria Pfliegewohnstift St. Pankratius in Odenthal, Altenberger Dom- Straße 19 eine Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorgevollmacht statt. In der Zeit von 17.30 Uhr – 18.00 Uhr gibt es die Möglichkeit, das Pfliegewohnstift kennenzulernen.

Koordinatorin Hanne Weißenberg,
 Arbeiter-Samariter-Bund
 Betreuungsverein 02202 9556670
h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

■ Beachparty im Kindergarten? Ja sicher!

Am Samstag, den 21.05.2016 wurde die Kindertagesstätte des Caritas Familienzentrums in Odenthal zur angesagten Location der Gemeinde. Mitreißende Rhythmen und Blumenketten versetzten schon am Eingang zum Kindergarten-Außengelände alle Besucher in Urlaubsstimmung und luden zu einer wunderbaren Beachparty ein. Es fehlte fast nichts, was die Illusion eines echten Strandtages nicht noch perfekter hätte machen können. Naja, außer dem Meer vielleicht! ☺ Alle Familien erschienen im Urlaubsoutfit mit guter Laune. Die

Sonne tat so, als wäre echter Sommer. Es gab eine (antialkoholische) Cocktailbar mit Lounge-Bereich, die zum „chillen“ einlud und am Eisstand gab es ebenfalls kalte Köstlichkeiten. Im Sand konnten Schätze gesucht und gefunden werden, die dann gleich ihren Platz in selbstgebastelten Schatzkästchen fanden. Die Kinder konnten angeln und sich beim Outdoor-Friseur Rasta-Zöpfe flechten lassen. Hochfrequentiert war eine große Hüpfburg. Auf dem gesamten Außengelände machten es sich große wie kleine „Urlauber“ auf mitgebrachten Picknickdecken und Liegen gemütlich. Für das leibliche Wohl sorgten die Eltern des Elternrates und verteilten aus einem Bauchladen heraus Hotdogs und Toast Hawaii. Den Höhepunkt bildete aber ganz klar ein Beach-Volleyball-Turnier der Extraklasse. Auf Knien spielten 16 Teams bestehend aus Eltern oder älteren Geschwistern der Kindergartenkinder gegeneinander. (Ein Team musste aufgrund von Doping mit antialkoholischem Cocktail leider schon im Vorfeld ausscheiden ☺.) Unter Jubel aller konnte am Ende ein Team von zwei Vätern mit einem Pokal geehrt werden. Abschluss dieser wunderbaren Party bildete ein Flashmob, zu dem alle Kinder und viele Erwachsene sangen und ausgelassen tanzten. Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Party beigetragen haben.



Beachparty

■ Benefizveranstaltung „dazugeHören“

Am 02.06.16 luden der AK Asyl Odenthal unterstützt durch „GO Asyl“ vom Gymnasium Odenthal und der Kultur Spiegel Odenthal e.V. zu einer Benefizveranstaltung ein.

„Wenn zwei Odenthaler Ehrenamtsorganisationen zusammen eine Veranstaltung planen, die Pfarrerin der evangelischen Kirchengemeinde kostenfrei einen Raum zur Verfügung stellt, alle Akteure uneigennützig auf Gage verzichten, dann ist ein besonderer Abend zu erwarten“, begrüßte Monika Neumann vom Kulturspiegel Odenthal die zahlreichen Besucher des Martin-Luther-Hauses. Odenthaler und in Odenthal lebende Flüchtlinge waren gekommen. „Der vorrangige Zweck der Veranstaltung ist Spenden zu sammeln, aber der Abend möchte mit ernsthaft-

ten wie heiteren Momenten bewusst machen, was „Asyl“ und „dazugehören wollen“ bedeutet und für Integration Anreize schaffen.“, erläuterte Ulrike Dahmer, AK Asyl Odenthal. Herzstück der Veranstaltung waren Lesungen/ Buchempfehlungen der Literaturreferentin Gaby Friedel. Monika Neumann und Mohammed Ashrafi lasen ein Kinderbuch abwechselnd auf arabisch-deutsch. Am Büchertisch bei Ulrike Viering konnte man die vorgestellten Bücher erwerben. Die Lesungen wechselten sich mit stimmungsvollem Lyricpop der Band „LivingNextDoor“ unter Leitung von Peter Finkel ab. Der syrische Künstler Taiser Mohammad, zeigte eine Auswahl seiner Skizzen und Karikaturen, in denen er Fluchterfahrungen verarbeitet hat.

Ein weiteres Highlight waren orientalische Spezialitäten, die dank Mithilfe dreier Flüchtlingsfamilien angeboten wurden. Es war ein rundum positiver Abend der hervorragende 1.080 Euro Spendenerlös brachte, Geld das nun in Integrationsprojekte fließen wird.

DANKESCHÖN!

Text: Ulrike Dahmer, Foto: privat



Mitwirkende der Veranstaltung „dazugeHören“ im MLH
v.l.n.r.: Familie Alhassan, Gaby Friedel, Mohammed Ashrafi, Monika Neumann, Ulrike Dahmer

■ HAUSSAMMLUNGEN

Der Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung weist auf folgendes hin:

Zumindest im Ortsteil Blecher erfolgt(t) en Haussammlungen unter dem Vorwand „Hilfe für Behinderte/Transporte“.

Diese Haussammlung ist weder mit dem Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung noch mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt; über die Verwendung der gesammelten Spenden ist nichts bekannt. Wir empfehlen daher dringend, bei Ihnen unbekannten Haussammlungen den Zweck und die Seriösität kritisch zu hinterfragen.

Die in unserer Gemeinde traditionellen Haussammlungen (wie z.B. Caritas, Diakonie, Sternsinger, Martinszüge, Karnevalszüge oder Feuerwehr)

sind hiervon natürlich nicht betroffen.

Kontakt: behindertenbeirat@odenthal.de

■ „CARO“ Kleiderkammer Odenthal

Die seit etwa 20 Jahren vor Ort ansässige Kleiderkammer der **CA**ritas und die im September 2015 in Voiswinkel aufgebaute Kleiderkammer des Deutschen **RO**ten Kreuzes haben sich unter dem Namen „**CARO** Kleiderkammer Odenthal“ zusammengeschlossen.

Dank der Unterstützung unseres Bürgermeisters Robert Lennerts, der Verwaltung und der politischen Gremien konnten neue Räumlichkeiten in der Atelierscheune in Odenthal am Hexenbrunnen bezogen werden. Die Einweihungsfeier am 3. April fand bei strahlendem Sonnenschein statt. Den christlichen Segen erteilten sowohl die evangelische Pastorin Claudia Posche, die der CARO Kleiderkammer ein Kreuz zur Einweihung überreichte, als auch der katholische Pfarrer Serge Ivannikov. Bürgermeister Robert Lennerts lobte die Arbeit des 30-köpfigen Teams, wünschte den Ehrenamtlern viel Erfolg und versprach die Kleiderkammer auch weiterhin zu unterstützen. Nach der offiziellen Einweihung und Einsegnung wurden die anwesenden interessierten BürgerInnen und Gäste in geselliger Runde mit französischen Spezialitäten, selbstgebackenem Kuchen und von Flüchtlingen zubereiteten Köstlichkeiten verwöhnt.

Unmittelbar nach der sehr schönen Einweihungsfeier hat die CARO Kleiderkammer Odenthal vollumfänglich die Arbeit aufgenommen. Kleidung und andere Dinge des täglichen Lebens werden gesammelt und direkt an bedürftige Personen oder Flüchtlingsorganisationen aus dem Raum Odenthal oder Bergisch Gladbach kostenlos vermittelt. Auch außerhalb der Öffnungszeiten ist die CARO Kleiderkammer für Bedürftige jederzeit zugänglich.

Der mit ca. 50 qm begrenzt zur Verfügung stehende Raum in der Künstlerscheune und die überwältigend große Hilfsbereitschaft und Spendenfreudigkeit der Odenthaler BürgerInnen machen eine bedarfsgerechte Sammlung von Kleidung zwingend erforderlich. Auf der inzwischen eingerichteten Homepage www.kleiderkammer-odenthal.de kann der jeweilige Bedarf nachgelesen werden.

Zur Zeit benötigen wir:

- gut erhaltene und saubere Sommerkleidung für Jungen und Mädchen in allen Größen
- gut erhaltene und saubere Schuhe für Jungen und Mädchen in allen Größen, vor allem Sandalen und Sportschuhe
- gut erhaltene Sneaker/Sportschuhe/Sandalen in kleinen Herrengrößen und Schuhe für Frauen
- gut erhaltene und saubere Bermudas/Sport-Shorts für Herren in den Größen S und M

- gut erhaltene und saubere Unterwäsche und Sockensocken für Herren und Jugendliche
- Haushaltsgegenstände(Geschirr, Besteck, Gläser, Töpfe usw.)
- Koffer, Reise- und Sporttaschen, Rucksäcke, Handtaschen
- intaktes Kinderspielzeug (z.B. Puppen, Bälle, Spielzeugautos, Federball – Bücher und Gesellschaftsspiele sind ausreichend vorhanden)
- keine Elektrogeräte

Öffnungszeiten:

Montags, 9:30-11:30 Uhr

Donnerstags, 15:30-17:30 Uhr

Freitags, 9:30-11:30 Uhr

Samstags, 11:00-14:00 Uhr

Ansprechpartner:

Hagen Graeter (1. Vorsitzender DRK Odenthal)

Tel.: 0157-3791131, Mail: graeter@kleiderkammer-odenthal.de

Astrid Lehment (Teamleitung)

Tel.: 0177-4277289, Mail: lehment@kleiderkammer-odenthal.de

Irmgard Ernst (Teamleitung)

Tel.: 02202 – 79321, Mail: ernst@kleiderkammer-odenthal.de

Elke Holzmann (Mitarbeiterin)

Tel.: 0151-12494300, Mail: holzmann@kleiderkammer-odenthal.de

Christa Lichtenberg (Mitarbeiterin und Pressebeauftragte)

Tel.: 0176-47746369, Mail: lichtenberg@kleiderkammer-odenthal.de



Kleiderkammer CARO in der Dorfstraße

■ Boy's Day im CMS Pflege-wohntstift St. Pankratius

Zum dritten Mal in Folge beteiligte sich das CMS Pflegewohntstift St. Pankratius am diesjährigen Boys'Day, der Ende April stattfand.

„Wir freuen uns sehr, auch in diesem Jahr wieder einigen Schülern Einblicke in Bereiche zu ermöglichen, die zu den eher männeruntypischen Berufen gehören,“ erklärte Sarah Harig, Einrichtungsleitung des Hauses.

So hatten drei Schüler der Gesamtschule Schlebusch und des Gymnasiums Odenthal einen ganzen Tag lang die Möglichkeit, verschiedene Bereiche des Pflegewohntstifts kennen zu lernen. Sie erhielten Einblicke in die Pflege, die Soziale Betreuung und die Verwaltung. Besonders der Kontakt und die Gespräche mit den Bewohnerinnen und

Bewohnern hatte es den engagierten Schülern angetan. „Mir hat es gefallen, den älteren Leuten zu helfen, die es nicht mehr selbst schaffen. Es hat mir gezeigt, wie ich mit alten Leuten umgehen muss,“ resümierte einer der Schüler.

Für alle Beteiligten war es ein interessanter und lehrreicher Vormittag. Die Initiatoren freuen sich schon auf die Veranstaltung im kommenden Jahr.



Von links: Sarah Harig (Einrichtungsleitung), die drei Schüler Peniel, Timo, Nico und Christiane Mocerino (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

■ Auszeichnung mit dem Grünen Haken: CMS Pflegewohnstift St. Pankratius erlangt erneut das Qualitätssiegel für Verbraucherfreundlichkeit und Lebensqualität im Alter

„Wir freuen uns sehr darüber, dass wir erneut mit dem Grünen Haken ausgezeichnet wurden“, erklärt Sarah Harig, Einrichtungsleiterin des CMS Pflegewohnstifts St. Pankratius. Das Qualitätssiegel bescheinigt der Einrichtung Verbraucherfreundlichkeit und zeigt, dass Lebensqualität im Hause gelebte Wirklichkeit ist.



Von links: Monika Ricken (Leitende Pflegefachkraft) und Sarah Harig (Einrichtungsleiterin)

Zur Erlangung des Siegels unterwarf sich das Pflegewohnstift einer freiwilligen Prüfung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter der gemeinnützigen Heimverzeichnis gGmbH. Die drei Bereiche Autonomie, Teilhabe und Menschenwürde standen dabei auf dem Prüfstand. Die Ergebnisse entstanden u.a. durch Gespräche der Gutachter mit Leitungskräften und Bewohnervertretern sowie durch persönliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern. Das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius zählt somit zu den Ein-

richtungen, in denen Respekt, Rücksichtnahme, Selbstbestimmung und die Wahrung der Privatsphäre einen besonders hohen Stellenwert einnehmen.

Nicht zuletzt sind die Richtlinien „Menschen wahrnehmen und wertschätzen“ und „Individualität und Einzigartigkeit bewahren“ fest im Unternehmensleitbild der CMS-Unternehmensgruppe verankert.

Weitere Informationen und die detaillierten Ergebnisse finden interessierte Leser unter: www.heimverzeichnis.de.

■ Diakoniesammlung der Evangelischen Kirche im Rheinland im Herbst 2016

Als er ihn sah, hatte er Mitleid und ging zu ihm. (Lukas 10, 33)

Unter dem Leitwort: „hinsehen – hingehen – helfen“ werden die Bezirkshelferinnen und –helfer der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg wieder vom 19. November bis 10. Dezember 2016 von Tür zu Tür gehen und um Spenden für diakonische Aufgaben bitten. Jede –auch die kleinste– Spende ist willkommen. Die Sammlerinnen und Sammler weisen sich durch einen speziellen Sammel-Ausweis aus.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Gaben!

■ Gelebte Nachbarschaft

Am 18. Juni 2016 feierte Familie Steigerwald mit der Nachbarschaft vom Fasanenweg in Voiswinkel – 60 Jahre Deutschland.

Heute vor genau 60 Jahren kam Rudi Steigerwald als Flüchtling aus Kroatien nach Deutschland, zuerst in Bergisch Gladbach, wohnt er nun mit seiner Frau Eva seit 1974 in Odenthal.

Durch den Fußball bei Blau-Weiß-Hand fand er schnell Anschluss. Nach der Heirat 1964 wuchs die Familie und 1974 wurde das heutige Wohnhaus in Voiswinkel gebaut. Mit Unterstützung der Nachbarn wurde 2014 die Goldhochzeit gefeiert und nun das Jubiläum – 60 Jahre Deutschland. Damals wie heute, ein Beispiel für „gelungene Integration“.

Die Gemeinde Odenthal war von dem Thema begeistert und entsandte den stellv. Bürgermeister Herrn Oliver Deiters. Er erzählte uns eindrucksvoll die Geschichte Odenthals der letzten 60 Jahre. Aus dem Archiv wurden viele Fotos und Anekdoten mitgebracht und waren noch lange Thema vieler Unterhaltungen an diesem Abend. Ein riesengroßes Dankeschön an alle Mitarbeiter die geholfen haben den Vortrag zu ermöglichen.

Trotz Schafskälte und kräftiger Schauer wurde bis in die Morgenstunden gefei-

ert und kommuniziert. Der Fasanenweg – gelebte Nachbarschaft.

■ Gemeindearchiv

Das sechsköpfige Ehrenamtsteam im Gemeindearchiv Odenthal hat eine Bilanz für 2011-2016 vorgelegt. Rund 2000 Aktenmappen aus ca. 360 Archivkartons wurden in der neuen Archivsoftware „Augias“ digital verzeichnet und beschrieben. Vorher musste man sich durch Haufen von ungeordnet aufgelaufenem Material durchkämpfen. Man stieß dabei zum Glück auf die 360 Archivkartons, die vor 2000 der pensionierte Gemeindedirektor Klein mit Akten gefüllt hatte. Dazu hinterließ er eine Schreibmaschinen-Liste mit Akten-Auszügen, die als erstes digitalisiert wurde. Damit ist man dem Ziel einer Digital-Recherche nahegerückt, wenn sich mitweiterer Hilfe des LVR-Archivamts Brauweiler eine Recherche-Schulung anschließt. Zugleich übernahm der langjährige Odenthaler, nun an der Gemeindegrenze in Hebborn wohnende Norbert Franz die Federführung im Team. Die Archivarbeit ist keineswegs am Ende: vieles wartet noch auf Neuordnung und digitale Verzeichnung wie lose Aktenstücke, Fotos, Bücher, Vereinsschriften, Verzeichnissbücher der Gemeinde, Personennachlässe etc. Im Vorigen Jahr wurde das Team mit dem „Odenthaler“ geehrt und trat mit der Ausstellung „Bürgerdämmerung: wie aus Bauern Bürger wurden“ an die Öffentlichkeit. Fast 1000 Besucher fanden sich ein. Die gleichzeitig geschaffene CD „Die Odenthal-Saga“ betitelte der Stadtanzeiger mit

„200 Jahre Geschichte in 10 Minuten“ (Reste liegen im Herzogenhof aus).

■ Otto Reintjes neuer Vorsitzender der IG Holzköpp

Die Interessengemeinschaft Holzköpp hat seit dem 24. April 2016 einen neuen Vorsitzenden gewählt.

Herr Otto Reintjes
Feldrain 10
51519 Odenthal
Tel.: 02174 4600

hat als Vorsitzender die kommissarische Leitung der IG übernommen. Unser bisheriger Oberholzköpp

Herr Wilfried Siefer

hat sich aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt zurückgezogen.

Die Holzköpp haben ihn zum Ehren-Oberholzköpp ernannt.

Interessengemeinschaft HOLZKÖPP

Kläre Heindrichs
Schriftführerin

51519 Odenthal
Tel.: 02174 40746
kw.heindrichs@arcor.de

■ Grundschule Burg Berge große Mathematik – Sprünge

Die Ergebnisse sind da! Jedes Jahr richtet der Känguru Verein der Humboldt-Universität zu Berlin einen bundesweiten, herausfordernden Mathematikwettbewerb aus. Auch in diesem Jahr nahmen die Schüler der kath. Grundschule Burg Berge mit viel Erfolg teil. Freiwillig und mit viel Spaß knobelten am 17. März die Grundschüler der Klassen 3 und 4 über 75 Minuten lang an den spannenden und herausfordernden Mathematikaufgaben. Dabei errang Elisa Ebbing bundesweit den 1. Platz, Anna Kappertz und Jann Schelenz den 2. Platz und Paula Fadel und Max Neubuß den 3. Platz. Wir gratulieren allen Teilnehmern und den Siegern!



Kleine Leute – große Mathe-Sprünge

■ Der Erfolg geht weiter – 33. Kleiderbörse demnächst in Blecher - Gelungenes soziales Engagement vor Ort

Die nächste Kleiderbörse an der Grundschule Burg Berge findet am 24. September 2016 statt. Auch dieses Mal werden die heißbegehrten Nummern über die Homepage der Kleiderbörse nach dem Zeitpunkt des Email-Eingangs vergeben. Stichtag für die Nummernvergabe für die Herbstbörse ist der 26.08.2016.



Das Organisations- und das Helferteam der 32. Kleiderbörse

Weitere Infos unter:
www.kleiderboerse-blecher.de

Mit Stolz sehen das fünfköpfige Organisationsteam der Börse und die über 70 ehrenamtliche Helfer auf die 32. Kinderkleider- und Spielzeugbörse in den Räumen der Grundschule Burg Berge in Odenthal-Blecher im März zurück.

Aus der Initiative von 15 Müttern im Jahr 2000 ist im Laufe der Jahre eine der größten Kleiderbörsen im Rheinisch-Bergischen-Kreis entstanden. „Ich bin immer wieder begeistert, was hier an unserer Schule geleistet wird.“ so Margit Jost, Schulleiterin der Grundschule Burg Berge. Verkauft wird gut erhaltene, gebrauchte Kindermode von 0 bis 12 Jahren, Spielzeug, Kinderwagen, Fahrräder, Bücher, Schuhe und vieles mehr findet der Besucher verteilt über die Räume der Schule.

Über 13000 Artikel wurden an über 1000 Besucher verkauft. „Das ist jedes Mal ein logistisches Meisterwerk.“ sagt das Orga-Team und schmunzelt. „Gut, dass wir jahrelange Erfahrung haben. Unser spezieller Dank geht auch an die lokalen Unternehmer, die Eltern und Vereine, die uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützt haben.“ So stellte der TV Blecher die Parkhelfer, fleißige Mütter backen Kuchen zum Verkauf an die Besucher, REWE Tönnies in Odenthal, der Getränkehandel in Burscheid und die Wäscherei Sack unterstützten mit Material. Für das leibliche Wohl der ehrenamtlichen Helfer sorgte „Der Grieche“.

Jeder Anbieter führt zwanzig Prozent seines Verkaufserlöses an die Kleiderbörse ab. Die Spenden werden an lokale Organisationen und Projekte vergeben. So freuten sich in diesem Jahr der Förderverein der Grundschule Burg Berge, die beiden Kindertagesstätten am Ort, die OGS, die OJO, die Gruppe 7, die Ersthelfer, der TV Blecher, das Kinderhospiz Düsseldorf und die Flüchtlinge in Blecher über großzügige Spenden.

■ Der Ortsausschuss der kath.Kirchengemeinde Odenthal plant Kreativmarkt zum Pfarrfest

Im Rahmen des diesjährigen Pfarrfestes der kath. Kirchengemeinde St. Pankratius am 18.09.2016, das auch das Jubiläumsjahr der Chormusik „125 Jahre Chormusik in Odenthal“ ist, will der Ortsausschuss einen Kreativmarkt anbieten. Das heißt: jeder der ein Hobby hat - Malerei, Schnitzerei, Fotografie, Handarbeit, Kinderflohmärkte o. ä. kann dieses mit einem Stand (max. 3 m x 3 m) vorstellen bzw. die Produkte verkaufen. Gerne können auch Informationsstände von Feuerwehr, Rotes Kreuz, Sportvereine etc. dabei sein, die sich dort präsentieren können. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Eine Standgebühr wird erhoben. Weitere Informationen über gageberane@t-online.de oder 02202-7667 Berane.

■ Probewandern • Probemitgliedschaft

Den aktuellen Trendsport „Wandern“ einmal auf Probe erleben!

Die „Wanderfreunde Bergisches Land im SGV“ in Bergisch Gladbach bieten für dieses Jahr eine unverbindliche und beitragsfreie Probemitgliedschaft an. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses tolle Angebot zu nutzen; frei nach dem Motto des Wandervereins:

„Komm mit, bleib Fit!“

Jeder kann dieses außergewöhnliche Angebot nutzen und sofort mit loswandern. Ein Jahr beitragsfreie Mitgliedschaft und alles ist kostenlos: Ohne Mitgliedsbeitrag, keine Gastgebühr, voller Versicherungsschutz, kostenlose Wanderführungen und ... Bei der riesigen Programmauswahl von über 200 Wanderungen im Jahr, findet bei den Wanderfreunden jeder das für ihn richtige Freizeitangebot.

Eine faire Aktion des Vereins „Wanderfreunde Bergisches Land“. Vor Ablauf des Probejahres wird jedes Probemitglied frühzeitig angeschrieben, ob Leistungen und Angebote überzeugt haben. Dann kann das Probemitglied selbst entscheiden, ob es anschließend Vollmitglied werden möchte.



Wanderfreunde unterwegs in der Natur

Für diese tolle Werbeaktion wurde eigens ein neuer Flyer entwickelt

„Komm mit uns in die Natur“

der bei der Vereins-Geschäftsstelle angefordert werden: Hans Weber, Telefon 02202 50219 oder Mail: hansjuergen-weber@netcologne.de. Das komplette neue Programmangebot der Wanderfreunde für das 2. Halbjahr 2016 unter www.wf-bergischesland.de

Wanderfreunde Bergisches Land im SGV
Ludger Vollmert - Pressewart

■ Osenauer Kreisel

Mit der bislang längsten Blütezeit von Narzissen und Schneeglöckchen erfreut derzeit die Wiese im Osenauer Kreisel. Als 2007 der Bau des Kreisverkehrs eine Insel aus Schlamm und Straßendreck hervorbrachte, stürzten sich drei Osenauer auf das seltene Stück Brachfläche. Sie sammelten einen fünfstelligen Betrag und legten eine bergische Wiese mit zahlreichen Kräutern an. Darauf errichteten sie aus zwei mächtigen Grauacke-Torpfosten ein „Tor zum Bergischen Land“. Dessen Material repräsentiert die bergische Erdgeschichte. Während der Tor-Name auf die Siedlungsgeschichte durch die Grafen von Berg weist. Nach dem 3-5-7-Pflanzgesetz für Perspektivenwechsel von Fürst Pückler stehen die Pfosten 3 Meter auseinander. Von ihnen aus in 5 bzw. 7 Metern wurde der Pflanzpunkt für eine Kaiserlinde bestimmt. Alles geschah im Einverständnis mit Bürgermeister, Rat und Verwaltung, denen auch der „Schwur“ zur künftigen Pflege galt. Jetzt übernimmt ein vierter Osenauer, Thomas Kleiner, mit einer kleinen Arbeitsgruppe die Pflegeverpflichtung. Er hatte schon längst die zweischürige Wiese nach bäuerlichen Rhythmus im Juni und November gemäht. Sein Optimismus spricht aus dem Satz, dass die (verd...) Zwiebfressenden Wühlmäuse ja auch zur Natur gehörten. Jedenfalls gehört das Bergische Tor längst zum selbstverständlichen Ortsbild und steht vielleicht dereinst auch in der Denkmalliste Odenthals.

■ Stress- und Schmerzbewältigung durch Achtsamkeitstraining (MBSR)

Ein 8-Wochenprogramm um durch Achtsamkeit mehr Ruhe im Alltag zu finden

MBSR bereichert Ihr Leben um ...

- ... Kompetenz im Umgang mit psychischen und körperlichen Belastungen.
- ... Energie und Lebensfreude.
- ... Wachheit und Aufgeschlossenheit sich selbst gegenüber.
- ... Kreativität.
- ... wachsendes Selbstvertrauen.
- ... Gelassenheit

Das 8-Wochenprogramm folgt dem Konzept des MBSR (Mindfulness-Based Stress Reduction – Stressbewältigung durch Achtsamkeit) nach Jon Kabat-Zinn.

Elemente des Programms:

- Körperwahrnehmung
- einfache Körperübungen
- geführte Meditation
- Vorträge und Austausch
- Integration in den Alltag

Termin und Ort:

- 8x Donnerstag 18-20.30 Uhr
Beginn 22. Sep 2016
(nicht in den Herbstferien)
- 1 Achtsamkeitstag
(Termin nach Vereinbarung)

Haus der Begegnung, Odenthal

Leitung:

Dr. Raimund HANISCH

Vorgespräch:

Es ist ein Vorgespräch von ca. 30 Min erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über Tel. 02174 7687550 oder email raha@acht-sam.de

Kosten:

280,- Euro inklusive Übungs-CD's und Handbuch

■ Rievkooche-Kirmes der Interessengemeinschaft Holzköpp in Odenthal-Holz vom 12. bis 15. August 2016

Programm

Freitag, 12. August 2016

Ab 18.00 Uhr
Rievkooche
18.30 bis 20.30 Uhr
Torwandschießen (Qualifikation)

Ab 19.00 Uhr
Musik im Zelt

Samstag, 13. August 2016

Ab 17.00 Uhr
Rievkooche

17.00 bis 19.00 Uhr

Malen für Kinder

Ab 19.00 Uhr

Kirmes-Eröffnung mit Zachäus-Ausgraben

19.00 bis 21.00 Uhr

Torwandschießen (Qualifikation)

Anschließend

Tanz für Jung und Alt

Sonntag, 14. August 2016

9.00 Uhr

Familien-Messe im Festzelt

Anschließend

Frühschoppen

Ab 11.00 Uhr

Rievkooche und Live-Musik mit Andreas Konrad

Ab 14.00 Uhr

Bergische Waffeln

14.00 bis 16.00 Uhr

Malen für Kinder

Ab 15.00 Uhr

Tanzmusik

Ab 17.00 Uhr

Schürreskarren-Rennen mit tollen Preisen, Teilnehmer und Teilnehmerinnen bitte vorher anmelden bei Otto Reintjes Tel.-Nr.: 02174 4600

18.30 bis 20.30 Uhr

Torwandschießen (Qualifikation)

Montag, 15. August 2016

Ab 11.00 Uhr

Rievkooche und Frühschoppen

Ab 13.00 Uhr

Bergische Waffeln

15.00 bis 17.00 Uhr

P a u s e

Ab 17.00 Uhr

Rievkooche

18.00 bis 20.00 Uhr

Torwandschießen (Finale)

Ab 19.00 Uhr

Musikalischer Kirmes-Ausklang und Zachäus-Begräbnis

Rievkooche koofe un esse, dat kann mer üvverall; ävver op Rievkooche waade un bei nem Biersche schwaade, dat kann mer nur in Holz !!!

Nachruf

Die Mitglieder des Turn-Verein Blecher 04 e.V. trauern um ihr Ehrenmitglied

Peter Kerp

der am 14. April 2016 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Seine Liebe zum Sport war Antrieb für viele seiner Aktivitäten. Er war u.a. Oberturnwart des Turn-Verein Blecher 04 e.V., aktiver Sportler und A-Schiedsrichter für Faustball, wertvolles Bindeglied zu Kreissportbund und Rheinischem Turnerbund. Er errang 30 Deutsche Sportabzeichen und war kompetenter Ratgeber bei Planung und Bau von erstklassigen Sportstätten in der Gemeinde Odenthal. Peter Kerp hat unseren Verein nachhaltig mit geprägt und wir werden unser „Urgestein“ in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Marlene und den beiden Töchtern mit ihren Familien.

Dr. Bernd Pugell, Vorsitzender

Gisela Kleuver, Geschäftsführerin

Hansdieter Herzog, Vorsitzender Ältestenrat

■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 12. September 2016 beginnt das Herbstsemester und endet am 31. Januar 2017.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates und EDV.

Am 16. 09.2016 bietet David Bosbach wieder die beliebte „Nachtwächterführung in Odenthal“ an.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro. Beratungstermine:

EDV

Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202-142268.

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

■ Sponsorenlauf rund um die Schule – Grundschule Burg Blecher feierte

Pünktlich um 14.30 Uhr startete am 11.06.2016 nach der Begrüßung durch den Odenthaler Bürgermeister Robert Lennerts das Schulfest der katholischen Grundschule Burg Berge in Blecher. Mit dem im Anschluss gestarteten Sponsorenlauf der Schüler wurden Gelder für das in 2017 stattfindende Zirkusprojekt der Schule gesammelt. Je mehr der Runden ein Schüler lief und umso mehr Sponsoren er im Vorfeld gefunden hatte, umso mehr Spenden konnte er für das durch den Förderverein der Schule finanzierte Projekt erlaufen. Die Runden waren 800 m lang und führten entlang der Bergstraße bis Zum Winkel und durch den Leimbacher Weg zurück auf den Schulhof. „Die Kinder haben schon seit Wochen ihre Kondition trainiert und haben Eltern, Großeltern, Nachbarn und auch Geschäftsleute am Ort dazu bewegt ihnen kleinere oder auch größere Beträge pro Runde zu versprechen. Da war natürlich der Ehrgeiz, so viele Runden wie möglich zu schaffen sehr groß.“ so die Grundschulleiterin Margit Jost stolz. Insge-

samt sind die 140 Schüler über 1000 Runden gelaufen. „Zusammengerechnet sind das 800 km. Eine Strecke bis an die Alpen.“ verkündete Margit Jost das Ergebnis. Eine riesige Leistung für die 6- bis 10-Jährigen. Damit steht dem Zirkusprojekt in 2017, bei dem die Grundschüler ein komplettes Zirkusprogramm einstudieren und aufführen, die benötigten Gelder zur Verfügung. Eine großzügige Spende der Volksbank Remscheid Solingen in Höhe von 750.- Euro übergab Jörg Guardiera, der Leiter der Volksbankfiliale in Blecher. Mit Getränken, Würstchen, selbstgemachte Leckereien und vielen guten Gesprächen endete das Fest bei bestem Wetter in den frühen Abendstunden. Der Förderverein und die Schüler der Grundschule Burg Berge danken den vielen Sponsoren, u.a. auch der Kreissparkasse Köln für Ihre Unterstützung.



v.l.n.r.: der Odenthaler Bürgermeister Robert Lennerts, der Leiter der Volksbankfiliale Blecher Jörg Guardiera, der 1. Schulpflegschaftsvorsitzende Daniel Brockert, die 1. Vorsitzende des Fördervereins Birgit Carl bei der Scheckübergabe

■ Nordic Walking für Anfänger und Wiedereinsteiger

Nordic Walking erfreut sich immer mehr einer wachsenden Beliebtheit in allen Bevölkerungsstrukturen. Flottes Walking wirkt sich günstig auf Ausdauer und Fitness aus, baut überflüssige Fettsubstanzen ab und schont zugleich Rücken und Gelenke.

„Wanderfreunde Bergisches Land im SGV“ bieten wieder für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in unserer wunderschönen bergischen Region Nordic Walking für Anfänger und Wiedereinsteiger an. Der Erfolg im vergangenen Jahr hat uns ermutigt, diesen Kurs bestehend aus 4 Trainingseinheiten zu je 45 Minuten, erneut aufzulegen. Wir walken in der Zeit von April bis September immer dienstags um 18:45 Uhr. Der Kurs wird geleitet von unserem zertifizierten Nordic Walking Guide Bernd Rodekurth. Von ihm erhalten Sie weitere Informationen für die Anmeldung, zum Treffpunkt und alles Wissenswerte unter Telefon: 02202 – 81590.

Alle Programmtermine der Wanderfreunde Bergisches Land zu den regelmäßigen Nordic Walking Treffs in der

Woche sowie zum kompletten Wanderprogramm finden Sie auf der Homepage unter www.wf-bergischesland.de.



Nordic Walking in der Natur

■ Fußballspaß mit Verlosung beim TV Voiswinkel in den Sommerferien

Es ist soweit, Sommerzeit. Auch in diesen Ferien rollt beim TV Voiswinkel der Fußball. Unser Motto „Spaß am Spiel – Fair geht vor“. Mädchen und Jungen (Mindestalter fünf Jahre) können in altersgerechten Gruppen nach Herzenslust dribbeln, schießen, spielen – und vor allem Spaß haben, unabhängig von Leistungsvermögen oder Vereinsmitgliedschaft. Auch Einsteiger sind herzlich willkommen und haben die Möglichkeit, unter Anleitung erfahrener Lizenztrainer die ersten „Gehversuche“ zu machen.

Die Trainer verstehen sich als Vermittler von fußballerischem Können, achten jedoch darüberhinaus auf ein faires und respektvolles Miteinander. Die Teamfähigkeit zu fördern ist in Voiswinkel ebenso wichtig, wie die Lernfortschritte jedes Kindes im Blick zu haben. Gespielt wird im herrlich gelegenen „Waldstadion“ an der Heidberger Straße oder bei schlechten Wetterbedingungen in der Halle der Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Straße. Natürlich gibt es wieder die schon seit vielen Jahren beliebten Turniere („Jedes Kind gewinnt“) mit Verlosung attraktiver Preise, darunter Eintrittskarten für ein Spiel der Fußball-Bundesliga. Und ein solches Turnier steht bereits am Samstag, 9. Juli, auf dem Programm. Weiter geht es dann ab Montag, 11. Juli, mit einem fünftägigen Camp. Besonders interessant, Anmeldungen für einzelne Tage sind möglich. Alle weiteren Informationen sind telefonisch unter 02202/7292 und 01578/2847408 sowie per Mail (muellerfussball@yahoo.de) erhältlich.



Junge Dribbelkünstler

■ Personelles und Sportliches vom TV Blecher

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des TV Blecher wurde Dr. Bernd Pugell mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, HansGeorg Gehrke, stand nach 10 Jahren an der Spitze des Vereins nicht mehr für das Amt zur Verfügung. Stellvertreter ist Hugo Breidbach. Neue stellvertretende Kassenswartin ist Birgit Krügener-Conen und Pressewartin ist Tanja Nadler. Als KassiererIn bleibt Ingeborg Grundmann und als Geschäftsführerin Gisela Kleuver dem Verein erhalten. Damit das Sportangebot weiter aufrecht erhalten werden kann, werden nach vier Jahren die Beiträge ab dem 01.07.16 wie folgt erhöht: Kinder, Jugendliche bis 21 Jahre und Auszubildende monatlich 5 EUR, halbjährlich 30 EUR, Erwachsene: monatlich 10 EUR, halbjährlich 60 EUR, Familienbeitrag: monatlich 20 EUR, halbjährlich 120 EUR.



Dr. Bernd Pugell

Erfolge aus der Badmintonabteilung des TV Blecher

Die U13 Mini-Mannschaft des TV Blecher in der Besetzung Ben Heibach, Hendrik Nadler, Selina Nadler, Jan Berning, Lina Rudolph, Moritz Röder und Malte Göldner konnte ihren Titel beim Alex-Hecker-Bezirkspokal erfolgreich verteidigen.

Bei den Leverkusener Stadtmeisterschaften konnte sich Gina Kaup in der AK U 17 mit ihrem Partner vom TV Refrath im Mixed die Silbermedaille sichern. Lina Rudolph und Malte Göldner (AK U11) sowie Yannik Stilez und Nick Rudolph (AK U15) wurden im Mixed bzw. Doppel Dritte. Außerdem konnten sich viele Spieler durch tolle Ergebnisse beim ersten Kreisranglistenturnier in Siegen für das Bezirksranglistenturnier qualifizieren.



Silvia Kaup, Ben Heibach, Jan Berning, Malte Göldner, Lina Rudolph, Selina Nadler, Hendrik Nadler, Moritz Röder, Nadine Mazur

Erfolge aus der Leichtathletikabteilung des TV Blecher

Bei den Leichtathletik-Kreismeisterschaften der U18/20 sowie Männer und Frauen in Troisdorf gewann Anna Krämer mit 8,16 m bei den Frauen sowie Philipp Eßer mit 10,71m bei den Männern die Titel im Dreisprung. Hannah Dempwolf (15 Jahre) wurde mit 9,47 m Zweite. Bei den Freiluft-Kreismeisterschaften wurde sie Kreismeisterin im Weitsprung und im 100 m Sprintfinale. Mara Vallentin wurde 7. im 100 m Finale (W14) und Dritte im Kugelstoßen. Ihre 10-jährige Schwester Mila erreichte in drei Disziplinen gute Ergebnisse. Die 4x100m Staffel (Mara Vallentin, Hannah Dempwolf, Charlotte Herfs und Nina Hüls) belegte den dritten Platz.



von links nach rechts: Charlotte Herfs, Mara Vallentin, Sean Kloth, Nina Hüls

Erfolge aus der Trampolinabteilung des TV Blecher

Bei einem der wichtigsten Turniere im Trampolinsport, dem Leine-Pokal in Hannover, war der TV Blecher mit 4 Aktiven vertreten. Luis Hagen (11Jahre) startete in einer höheren Wettkampfklasse und wurde toller Zweiter. Die gleichaltrige Luisa Braaf zog ins Finale der besten Acht ein und erreichte dank einer tollen Kür den vierten Platz. Paul Meinert konnte seine Kür verbessern und wurde sechster. Bei den NRW-Meisterschaften im Synchronturnen errangen Jasmin Breeger und Lena Kukoll den Titel, gefolgt von Julia Sander und Sophie Adam. Manuel Neumann und Sebastian Ems wurden Dritte ebenso wie Anna Pfeiffer und Jule Norbistrath. Henry Braaf startete mit einem



Luis Hagen und Luisa Braaf

Partner vom ETB Essen und erreichte den dritten Platz. Bei den Rheinischen Jahrgangsmeisterschaften holten Lisa Bahr und Luis Hagen Gold, Madeleine Remmert und Isabel Kleban sicherten sich Silbermedaillen. Jana Korus freute sich über den Dritten Platz.

■ Toller Erfolg für Hannah Dempwolf

Hannah Dempwolf vom TV Blecher wurde überraschend 3. im Dreisprung bei den Leichtathletik Nordrhein Meisterschaften am 5.6.2016 in Krefeld-Uerdingen. Hannah war mit Ihrer persönlichen Bestleistung von 9,38 m, erzielt im Mai in Troisdorf, nur als achtbeste gemeldet. Doch bei besten Bedingungen konnte sie schon im ersten Versuch Ihre persönliche Bestleistung um 48 cm steigern. Sie steigerte sich bei Ihrer ersten Nordrheinteilnahme mit jedem Durchgang und im letzten Versuch schaffte sie 10,28m und wurde damit Dritte, nur 4 cm hinter Platz 2. Obwohl Hannah Dempwolf in den letzten Wochen sehr gute Trainingsleistungen gezeigt hat, war mit einer solchen Leistungssteigerung von 0,90m nicht zu rechnen. Zudem schaffte sie auch die Qualifikationsnorm für die Westdeutschen Meisterschaften in Arnsberg.



Hannah Dempwolf
Nordrhein Meisterschaften 2016

Rat und Verwaltung

■ Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung am 16.09.2016

Am Freitag, den 16.09., bleibt die Gemeindeverwaltung wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

Für Notfälle im Bereich Straßen / Bauhof ist die Nummer 0177 2923730 besetzt.

Für Notfälle im Bereich Wasser / Abwasser ist die Nummer 0172 2923729 besetzt.

■ Neuer Standort der Müllsammelcontainer Bergisch Gladbacher Straße 2

Die Müllsammelcontainer für Glas und E-Schrott (ehemals auf dem Parkplatz

Verwaltungsgebäude Bergisch Gladbacher Str. 2) haben einen neuen Standort gefunden.

- Die Glascontainer stehen ab sofort an der Zuwegung zum Parkplatz des Dhünntalstadions, direkt neben dem Altkleidercontainer.
- Der E-Schrott-Container befindet sich nun direkt neben den Glascontainern in Odenthal-Glöbusch, im Wendehammer der Straße Zum Hahnenberg.

■ Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger 2016: Kreis bittet um Vorschläge

Rheinisch-Bergischer Kreis. Der Rheinisch-Bergische Kreis zeichnet jedes Jahr bis zu 25 Personen mit der Ehrennadel in Gold aus. Damit werden Bürger geehrt, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen einbringen. Vor diesem Hintergrund werden alle Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis dazu aufgerufen, jetzt Vorschläge einzureichen.

Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass sich die entsprechende Person mindestens zehn Jahre lang in besonderem Maße ehrenamtlich in den Bereichen Jugendförderung, Soziales oder Kulturpflege verdient gemacht hat. Daneben muss die Tätigkeit schwerpunktmäßig im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgeübt werden. Es können nur Einzelpersonen oder einzelne Personen, die stellvertretend für Vereine oder Organisationen benannt sind, geehrt werden.

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde Anfang 2017, in der die zu Ehrenden mit einer vom Kreistag gestifteten Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden. Dies ist ein Symbol für die öffentliche Auszeichnung und soll gleichzeitig zur Nachahmung anregen.

Vorschläge mit entsprechender Begründung sowie der Benennung von mindestens zwei Referenzpersonen für jeden Ehrenamtler können bis zum 15. August 2016 an den Rheinisch-Bergischen Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, oder per E-Mail an pressestelle@rbk-online.de gerichtet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises unter www.rbk-direkt.de, Stichwort „Ehrung verdienter Bürger“.

■ Informationen aus dem Ordnungsamt

Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

In der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung –kurz: Maschinenlärmschutzverordnung– sind seit dem Jahr 2004 Ruhe-

zeiten für die in reinen Wohngebieten genutzten, Lärm verursachenden, Geräte festgelegt. Der Einsatz dieser Geräte ist danach wie folgt gestattet:

Geräte wie Baustellenkreissägemaschine, Bohrgerät, Fahrzeugkühlaggregat, Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Heckenschere, Kompressor (< 350 Kilowatt), Kraftstromerzeuger, Rasenmäher, rollbarer Müllbehälter, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge oder Transportbetonmischer dürfen werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.

Geräte wie Freischneider, Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser oder Laubsammler dürfen werktags nur von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden.

Das Nutzen dieser Geräte außerhalb der oben genannten Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.

Gönnen Sie Ihren Nachbarn ein bisschen Ruhe und halten Sie sich an diese Zeiten. Sie tragen damit zu einem geordneten Zusammenleben in unserer Gemeinde bei.

Bekanntmachungen

■ Hinweisbekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen wurde zwischen dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und den Städten Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Overath, Rösrath, Wermelskirchen und den Gemeinden Kürten und Odenthal, gemäß den §§ 1, 23-25 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW.S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S.204) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz für das Land NRW (SchIG NRW) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 499) sowie gemäß den Beschlüssen des Kreistages des Rheinisch-Bergischen-Kreises und der Räte der Städte und Gemeinden geschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 29.03.2016. Die Vereinbarung wird gem. § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage der Veröffentlichung wirksam.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Odenthal, 27.04.2016
Gemeinde Odenthal
Robert Lennerts
Bürgermeister

■ Hinweisbekanntmachung

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal über den Besuch der Wilhelm-Wagener Schule der Stadt Bergisch Gladbach durch sonderschulpflichtige Kinder der Gemeinde Odenthal vom 19.10 bzw. 21.12.1973 wurde gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 29.03.2016, Nr. 12, bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Odenthal, den 13.06.2016
Gemeinde Odenthal
gez. Lennerts
Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Ergänzung der Innenbereichssatzung (Abrundungssatzung) Altehufo 2 gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 4. Ergänzung der Abrundungssatzung Altehufo 2 gem. § 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Erweiterung der Abrundungssatzung zwischen der Straße „In den Bonnen“ und der Straße „Auf dem Gleichen“ zur Errichtung weiterer Wohnbebauung einschließlich Erschließung von der Straße „In den Bonnen“ im Ortsteil Altehufo**

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Ergänzung der Abrundungssatzung Altehufo 2 ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 11
Teile der Flurstücke 668 und 745.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Da die Planung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt wird,

wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe I liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

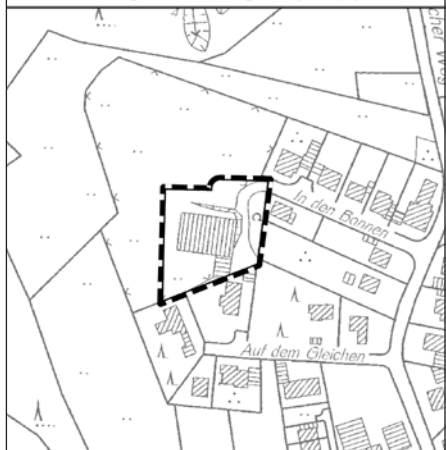
Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 08. Juni 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts
Bürgermeister

Geltungsbereich der 4.Ergänzung der Innenbereichssatzung Althufe 2 gem. § 34 (4) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Ergänzung der Innenbereichssatzung (Abrundungssatzung) Eikamp gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 10.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 4. Ergänzung der Abrundungssatzung Eikamp gem. § 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Erweiterung der Abrundungssatzung zwischen dem Brunnenweg und der B 506 zur Errichtung weiterer Wohnbebauung einschließlich Erschließung von der Alten Wipperfurther Straße im Ortsteil Eikamp**

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Ergänzung der Abrundungssatzung Eikamp ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10

Flurstück 422/165, 1548

Teile der Flurstücke 120, 500/165, 1375, 1465, 1546, 1547 und 1698.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Da die Planung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt wird, wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe I liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hinter-

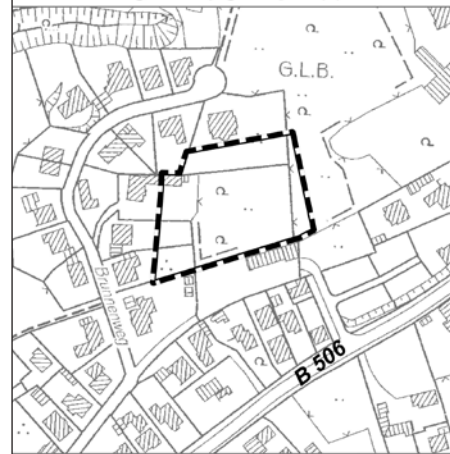
grund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 02. Juni 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts
Bürgermeister

Geltungsbereich der 4.Ergänzung der Innenbereichssatzung Eikamp gem. § 34 (4) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 29.06.2016

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung, den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der zurzeit gültigen Fassung, den §§ 51 ff. des zurzeit geltenden Landeswassergesetzes NRW – LWG – hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12

Ausführung von Anschlussleitungen

(1) Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer ei-

genen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden. Die Gemeinde Odenthal kann den Nachweis über den ordnungsgemäßen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 13 dieser Satzung verlangen.

- (2) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gilt Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein.
- (4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer einen geeigneten Einsteigsschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau des Einsteigsschachtes mit Zugang für Personal verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung erneuert oder verändert. Der Einstiegsschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Einstiegsschachtes ist unzulässig. Sollte der Einbau eines Einstiegsschachtes mit Zugang für Personal außerhalb des Gebäudes aus technischen oder baurechtlichen Gründen nicht möglich sein, kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von dessen Errichtung abgesehen werden. In diesen Fällen ist dann eine für die Durchführung von Reinigungs-, Inspektions- und Sanierungsmaßnahmen geeignete Revisionsöffnung zu errichten.
- (5) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Einstiegsschacht sowie die Lage und Ausführung des Einstiegsschachtes bestimmt die Gemeinde Odenthal.
- (6) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung, der Verschluss

sowie die laufende Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen obliegt dem Grundstückseigentümer. Die baulichen Arbeiten müssen fachgerecht und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch ein von der Gemeinde Odenthal für diese Arbeiten zugelassenes Unternehmen ausgeführt werden. Zugelassen werden solche Unternehmen, die die Gewähr für eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten bieten. Die Zulassung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden. Sie kann aus begründetem Anlass auf Zeit oder auf Dauer widerrufen werden. Mit der Zulassung übernimmt die Gemeinde Odenthal keine Haftung für eine ordnungsgemäße Arbeit der Unternehmen. Für die Zulassung der Unternehmen gelten die anliegenden „Bedingungen für die Zulassung zur Durchführung von Arbeiten zur Herstellung, Erneuerung, baulichen Unterhaltung, Veränderung und Beseitigung von Anschlussleitungen an das öffentliche Kanalnetz im Gebiet der Gemeinde Odenthal. Die Bedingungen sind Bestandteil dieser Satzung (Anlage 2). Mit den baulichen Arbeiten darf erst nach der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde Odenthal begonnen werden. Die Beauftragung eines zugelassenen Unternehmens erfolgt durch den Anschlussnehmer.

- (7) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch. Die Hausanschlussleitung ist in Abstimmung mit der Gemeinde Odenthal zu erstellen.
- (8) Werden an Straßen, in denen noch keine öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubauten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück Anlagen für einen späteren Anschluss in Abstimmung mit der Gemeinde Odenthal auf seine Kosten vorzubereiten. Das gleiche gilt, wenn in bereits bestehenden Bauten vorhandene Abwassereinrichtungen wesentlich verändert oder neu angelegt werden sollen.
- (9) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die Gemeinde Odenthal von dem Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

- (10) Auf Antrag können zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Die Benutzungs- und Unterhaltsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern. Es kann auch ein notariell beglaubigter Vertrag zwischen den Eigentümern verlangt werden.

- (11) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde Odenthal unverzüglich mitzuteilen, wenn an der Anschlussleitung Betriebsstörungen oder Mängel aufgetreten sind oder dass die Anschlussleitung nicht mehr benutzt wird und daher am Straßenkanal geschlossen oder beseitigt werden muss.

Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Gemeinde Odenthal mitzuteilen. Die Gemeinde Odenthal sichert und schließt die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.

- (12) Der Grundstückseigentümer hat die Dichtheit der Anschlussleitung und den fachgerechten Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu gewährleisten und nachzuweisen.

Dichtheitsprüfungen haben nach den Bestimmungen in § 14 zu erfolgen.

Außerdem hat er die Rückverfüllung der Aufbruchstelle sowie das Schließen der Straßenoberfläche nach den einschlägigen Richtlinien vorzunehmen und nachzuweisen.

- (13) Nach Abschluss der Arbeiten zur Herstellung des Grundstücksanschlusses und der Anschlussleitung ist der Gemeinde Odenthal schriftlich die Fertigstellung zu melden. Als Bestandteil dieser Fertigstellungsmeldung sind der Kanalbestandsplan und der Nachweis der Dichtigkeit unabdingbar.

- (14) Stellt die Gemeinde Odenthal Schäden an der Anschlussleitung fest, die eine Ausbesserung oder Erneuerung erforderlich machen, hat der Grundstückseigentümer diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Gemeinde Odenthal unverzüglich auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

- (15) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde Odenthal gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Anschlussarbeiten einzustehen. Er haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Odenthal durch unsachgemäße Ausführung entstehen.

Er hat die Gemeinde Odenthal von allen Ansprüchen Dritter, die auf

Fortsetzung S. 20

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

100 Abiturienten und Abiturientinnen verlassen in diesen Tagen das Gymnasium Odenthal, um von nun an ihre eigenen Wege zu gehen. Die Lehrenden am GO sind stolz, sie bis hierhin begleitet zu haben, und gratulieren herzlich zum bestandenen Abitur! Dass wir in diesem Jahr gleich fünf Mal die Traumnote 1,0 vergeben konnten, ist eine schöne Zugabe. Auch bei uns von *pr@go* heißt es Abschied nehmen – aber lesen Sie selbst! Allen LeserInnen wünschen wir einen guten Sommer!

Ihr Redaktionsteam *pr@go*

Vorgestellt...



Bürgermeister und Schulleiter hängen in den Seilen

Neueröffnung der Kletterwand

Es mutet schon ein wenig merkwürdig an: Es ist der 8.6.2016, 14.07 Uhr. Zwei Männer Anfang 40 im Jackett, völlig aus ihrem gewohnten Element gerissen, drücken sich in schwindelerregender Höhe an eine braune Wand aus Multiplexplatten. Um sie herum ein paar Dutzend Zuschauer, die sie anfeuern. Angestrengt sucht der Odenthaler Bürgermeister Robert Lennerts nach dem nächsten sicheren Halt in der Vertikalen. Knapp über ihm streckt sich Schulleiter Frank Galilea nach einem kleinen roten Knauf, erreicht ihn knapp, beschließt dann aber doch, lieber wieder den sicheren Boden zu suchen, und lässt sich abseilen. „Man darf eben nicht runter gucken“, kommentiert er später selbstironisch. Nicht lange danach entledigt sich auch der sichtlich erleichterte Bürgermeister des brandneuen Klettergeschirrs. Die zur Motivation unter die Hallendecke gehängten Quitschtiere hat keiner der beiden erreicht, wohl aber haben sie einen Eindruck davon bekommen, was die SchülerInnen des Schulzentrums, von denen einige der Eröffnung

beiwohnen, bald endlich wieder im Sportunterricht erleben dürfen. Die Einweihung der Kletterwand ist das Ende eines beschwerlichen Weges voller baulicher, organisatorischer und bürokratischer Hürden, den Engagierte monatelang beschritten hatten. Nachdem die Nutzung der Wand vor 7 Jahren aufgrund des zu großen Montageaufwands vor jeder Stunde eingeschlafen war, hat sich im vergangenen Jahr ein Team um Sportlehrerin Silvia Häck gebildet und gemeinsam mit der Gemeinde verschiedenste Lösungsansätze für das Problem geprüft. Dabei stießen sie auf immer neue Hindernisse, die, so Sportlehrer Frank Schaffrath, „nur dank ganz viel positiver Energie und Unterstützung von allen Seiten“ gemeistert werden konnten. Musste früher das gesamte untere Segment der Wand immer wieder an- und abmontiert werden, so ist es heute fest installiert und kann, einer Idee des Odenthaler Hausmeisters Uwe Wirtz folgend, mit einer teppichbesetzten Schiebewand sicher verdeckt werden. Die Finanzierung dieses kostspieligen Projektes sowie das Ersetzen des inzwischen veralteten Seil- und Gurtmaterials wurde erst durch die großzügige Unterstützung der Gemeinde und des GO-Fördervereins, am Tag der Einweihung vertreten durch die Vorsitzende, Dr. Andrea Nowak-Over, möglich. Silvia Häck zeigt sich froh und erleichtert: „Ich freue mich sehr, dass wir diese wertvolle und sinnvolle Sportart endlich wieder anbieten können.“ Den Wert des Kletterns sieht sie nicht nur im sportlichen Aspekt, sondern gerade auch in seiner erlebnispädagogischen Funktion – beim gegenseitigen Sichern zum Beispiel. In einer von mehreren kurzen Ansprachen diverser Teilnehmer spricht auch Lennerts von einer wertvollen Methode, das Erreichen eines anvisierten Zieles über allen Angstschweiß hinweg zu verfolgen. Noch während der Veranstaltung gelingt es schließlich der Schülerin Finja Kemp aus der Stufe 11 eines der Motivations-Stofftiere zu erreichen und damit als Erste die neueröffnete Wand zu bezwingen. „Es ist toll, endlich auch in der Schule klettern zu können“, freut sich die Hobbykletterin und ist sich sicher, dass das neue Modul den Sportunterricht entscheidend bereichern kann.

Jonas Schäfer

Zurückgeblickt...

Ausgezeichnet!

GO-Abiturientinnen im Landtag

Ein besonderes Lob für ihre herausragenden Leistungen im Abitur erfuhren Leonie Wiegmann und Lisa Hartmann am 20. Juni im Düsseldorfer Landtag. Gemeinsam mit 10 weiteren SchülerInnen von anderen Gymnasien und Gesamtschulen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis waren sie gemeinsam mit ihrer Lehrerin Kerstin Usadel-Anuth der Einladung von Landrat Rainer Deppe gefolgt. Dieser zeigte sich sehr interessiert an den Zukunftsplanungen der frischgebackenen AbiturientInnen und nutzte die Gelegenheit, sie auch nach ihrer ganz persönlichen Einschätzung der Stärken und Schwächen des derzeitigen Schulsystems in NRW zu befragen. Schnell entwickelte sich eine spannende Diskussion über die zu Recht oder zu Unrecht geforderte Nähe des Lernstoffs zum angestrebten Studiengang oder zur zukünftigen Berufspraxis. Nach einer Führung durch den Landtag lud Rainer Deppe zum gemeinsamen Mittagessen mit Blick über den Rhein. Zuletzt gratulierte er den Anwesenden zu



ihren Bestnoten und warb dafür, Verantwortung zu übernehmen und durch ehrenamtliches und politisches Engagement die Zukunft aktiv mitzugestalten. *Niclas Pingel*

Gelebte Geschichte in Odenthal

Zeitzeuge besucht Stufe 9

„Juten Morjen! Möge Gott euch schützen!“ – Mit diesem bergischen Gruß stellte sich Heinrich Rembold dem Differenzierungskurs Geschichte-Gesellschaft-Kultur der Jgst. 9 vor. Der fast 80jährige Eikamper

besuchte die Jugendlichen am 24. Mai 2016 anlässlich des aktuell laufenden Projekts „24 Gesichter – 24 Geschichten: Zeitzeugen aus Odenthal“ unter der Leitung von Dr. Götz Tewes, das sich auf die Erlebnisse von Odenthalern im 2. Weltkrieg bezieht, um auch seine Geschichte zu erzählen. Interessiert lauschten die Schüler den spannenden Erfahrungen eines Mannes, der zu dieser Zeit kaum älter war als sie selbst. Er erzählte von seiner Familie, geschlossenen Freundschaften, den Alliierten und von dem besonderen Verhältnis zu einem bei ihnen einquartierten französischen Zivilgefangenen, der einigen Familienmitgliedern nach der Befreiung Odenthals durch die Amerikaner das Leben rettete, indem er für sie aussagte. Rembold ließ es sich nicht nehmen, seinen „jugendlichen Freunden“ einige der in einem langen Leben gewonnenen Erkenntnisse mit auf den Weg zu geben: „Unterlasst es niemals, einen Menschen zu grüßen. Es ist egal, wo er herkommt“, sagte er z.B., als er von seinen guten Erfahrungen mit den in Odenthal stationierten amerikanischen Soldaten berichtete. Zum Thema Religion wollte er den SchülerInnen vor allem vermitteln,

dass sie den „Herrgott nicht vergessen“ sollten. Ob dieser nun Allah heiße oder anders, könne er nicht entscheiden – und das sei auch nicht wichtig. Eindrücklich waren die Worte des Eikamper Zeitzeugen. Diese und auch seine bewegende Geschichte rund um einen aus der Außenstelle des KZs Bensberg geflohenen jüdischen Häftling, den er zuletzt nicht retten konnte, wird vielen im Gedächtnis bleiben.

Marie Schäfer & Amelie Thomalla

„Kontraste!“

SchülerInnen des GO liefern sich poetischen Kampf mit dem FvStein

„Kontraste!“ – unter diesem Titel stand der diesjährige Poetry Slam zwischen dem Gymnasium Odenthal und dem Freiherr-vom-Stein Gymnasium Leverkusen, der am 8. März im PZ des GO ausgefochten wurde. Zum dritten Mal schon lieferten sich SchülerInnen aus den Klassen 9, 10, 11 und 12 einen Wettstreit mit Worten. Der Abend, der von den Lehrerinnen Dr. Heinke Stulz und Kerstin Usadel-Anuth begleitet wurde, war auch diesmal wieder in zwei Teile geteilt: Gedichte und Slam Poems. In der ersten Kategorie traten insgesamt sechs SchülerInnen an. Gewinner war Joshua Coen mit dem Gedicht „Manische Melancholie und Nihilismus“ gefolgt von Laura Angermann und Finn Sintermann. Die sehr unterschiedlichen Slam Poems reichten von Kontrasten im Allgemeinen über Schule, Mütter bis hin zu Spinat. Jonas Schäfer, Schüler der Q2 des GO, ging mit seinem Poem „Halbe Portionen“, das ironisch die „Jugend von heute“ in den Blick nimmt, als Sieger aus diesem Wettstreit hervor. Den zweiten Platz teilten sich Joshua Coen (Q2), Fabian Goffin (Jgst. 9) und Lars Schröder (Q2), den dritten Platz belegten Katie Glaser, Josefine Petrick und Dominik Möller. Abgestimmt wurde mit Rosen, was die Helfenden angesichts des aus allen Nähten platzenden PZs vor echte Herausforderungen stellte. Für eine fantastische musikalische Rahmung der Beiträge sorgten das Orchester, die GO-Bigband, die Q1-Siegerband von GOVision und der Musikkurs von Eva Michaelis aus der Q2. Letzterer präsentierte die Ergebnisse ihres Singer-Songwriter-Projekts. Zudem wurde an diesem Abend die von Dr. Arndt Kremer initiierte Projektausstellung „Flucht. Menschen & Länder“ eröffnet, die einen Einblick in das Leben von Flüchtlingen ermöglichen soll.

Leonie Hartmann

Aufgeführt...

Ein Geist in Odenthal

Englisch-Theater AG zeigt „The Canterville Ghost“

An 16. Juni hieß es in der bis auf den letzten Platz gefüllten Aula wieder „Vorhang auf!“ Unter der vierten und letzten Regie von Heike Heilig, unterstützt von Sabine Hansen, zeigte die Englisch-Theater-AG „The Canterville Ghost“, frei nach Oscar Wilde. Das Stück erzählt die



einen mysteriösen Blutfleck bemerken. Von diesem Moment an beginnt sich das Geheimnis hinter dem Fleck und die Geschichte des Canterville Ghost zu entfalten. Die äußerst gelungene Kooperation aus Musik des Orchesters und des Chors, Theater und tollen Tänzen der Tanz-AG unter der Leitung von Ute Jüngel überzeugte das Publikum und brachten den lobenden Schulleiter Frank Galilea zu der Aussage: „Da möchte man nochmal mittanzen – aber das lasse ich besser...“ Alle zeigten eine fantastische Leistung und ernteten viel Applaus und besonders der Geist, der auf wunderbare Weise von der dreisprachig aufwachsenden Liesel Goetz (Foto) verkörpert wurde, brachte die Zuschauer stets zum Lachen. Ein fulminanter Abschied für Lehrerin Heike Heilig, die nun in den verdienten Ruhestand geht.

Lisa Hartmann

Angestrengt...

„ECHT-KUHL“ Projekt erfolgreich

„Alles rund um das Tierwohl“ lautete das Motto des diesjährigen „ECHT-KUHL“-Wettbewerbs, an dem der Differenzierungskurs Naturwissenschaften der Jgst. 9 teilnahm. Die SchülerInnen erarbeiteten im Unterricht drei Projekte, die für den Wettbewerb eingeschickt wurden: Einen Dokumentationsfilm, ein Quiz und ein Modell mit Informationsplakat. Spezialisiert hat sich die Gruppe auf die Legehennen-Haltung in Deutschland, wofür vorher in Zweiergruppen ausführlich recherchiert wurde. Der Kurs erreichte schließlich den



fünften Platz und gewann eine Prämie von 80€ und eine Schatzkiste mit vielen Überraschungen.

Gastbeitrag Lisa Krämer, 9a

Physik kreativ!

Junge PhysikerInnen überzeugen mit fliegenden Konstruktionen

Am 11. Mai versammelten sich 72 physikbegeisterte SchülerInnen jeder Altersklas-

se zum „Physik Kreativ Wettbewerb“. Zu Beginn erhielten die SchülerInnen der Realschule und des Gymnasiums die diesjährige Wettbewerbsaufgabe: Innerhalb von 90 Minuten sollte eine Konstruktion entwickelt werden, mit deren Hilfe ein mit Wasser gefüllter Plastikbecher nach einem Fall aus ca. vier Metern Höhe möglichst noch gefüllt am Boden ankommt. Die TeilnehmerInnen machten sich in kleinen Gruppen an die Arbeit und entwickelten aus dem gestellten Material wie Kartons, Luftballons und Tüten, kreative Konstruktionen. Käthe Ockelmann, eine der Hauptorganisatorinnen, freute sich beim Blick auf das schöne Wetter: „Wir haben den perfekten Versuch für das Wetter ausgesucht und können uns auf jede Konstruktion freuen, denn die TeilnehmerInnen waren sehr kreativ!“ 28 Gruppen schickten nacheinander ihre unbemannten Objekte auf den Flug aus vier Metern Höhe. Nach Auswertung der Ergebnisse war Petra Nieder von den Werten begeistert: „Ich bin beeindruckt, wie viel Wasser noch in den Bechern ist. Nur drei Becher sind leer am Boden angekommen.“ Bei der Siegerehrung können sich Jule Schmolke, Lena Franken und Ella Neu mit 168 Millilitern in ihrem Becher über den 1. Platz freuen. Aber auch alle anderen Teilnehmer haben mit Kreativität und physikalischem Können überzeugt. Glückwunsch!

Leonie Wiegmann

In eigener Sache...

Tschüss!



9 Jahre lang dürfen wir von *pr@go* Sie nun schon über Aktuelles am Schulzentrum auf dem Laufenden halten. Mit Jonas Schäfer, Kilian Piepenburg, Niclas Pingel, Lisa & Leonie Hartmann und Leonie Wiegmann, die soeben ihr Abitur bestanden haben, verlassen uns nun langjährige und höchst verlässliche und kompetente Team-Mitglieder. Ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre großartige Arbeit – Sie werden fehlen! Alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Kerstin Usadel-Anuth

Termine auf einen Blick...

- 8.7.16: Ferienbeginn ☺
- 24.8.16: 1. Schultag des Schuljahres 2016/17
- 25.8.16: Einschulung unserer neuen FünftklässlerInnen

nicht ordnungsgemäße Durchführung der Anschlussarbeiten zurückzuführen sind, freizustellen. Die Haftung des Grundstückseigentümers besteht unbeschadet der Haftung des Unternehmens.

Eine Haftung des Grundstückseigentümers ist nicht gegeben, wenn der Schaden allein auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Odenthal bzw. deren Vertreter oder Beauftragten zurückzuführen ist. Der Nachweis des Verschuldens ist von dem Grundstückseigentümer zu führen.

- (16) Die Gemeinde Odenthal behält sich vor, die in Absatz 6 genannten Arbeiten auf Kosten des Grundstückseigentümers selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen ausführen zu lassen.

Die Entscheidung, ob die Arbeiten von dem Grundstückseigentümer oder von der Gemeinde Odenthal durchzuführen sind, trifft die Gemeinde Odenthal.

- (17) Der Anschlussnehmer hat auf seine Kosten binnen acht Wochen nach dem Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen, alte Kanäle, soweit sie nicht dem Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dienen, zu entleeren und zu beseitigen oder ordnungsgemäß zu verfüllen, es sei denn, Teile dieser Anlagen können zum Verrieseln oder Versickern des Niederschlagswassers genutzt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 29.06.2016
Der Bürgermeister
gez. Lennerts

■ 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung (BMB) vom 15.03.2016

Auf der Grundlage des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz NRW – BGG NRW) vom 01.01.2004, insbesondere § 1 und § 13, hat der Gemeinderat auf Grund der §§ 24 und 56a Gemeindeordnung (GemO) in seiner Sitzung vom 15.03.2016 folgende Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung (BMB) beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die stimmberechtigten Mitglieder des BMB wählen aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n und seine/n Stellvertreter/in. Alternativ hierzu kann auch eine Doppelspitze mit 2 gleichberechtigten Personen, ohne weitere Vertreter, gewählt werden. In diesem Falle ist die Bezeichnung „der/die Vorsitzende“ in dieser Satzung im Plural zu verstehen.

Die Wahl erfolgt durch einen der Versammlung gewählten Wahlleiter in getrennten Wahlgängen nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die

Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen –BMB– in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 15.03.2016
Der Bürgermeister
gez. Lennerts

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigelegt eine Begründung, ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag, eine FFH-Vorprüfung und eine Artenschutzprüfung Stufe 1.

Planziel

Anlass und Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- bestehen im Wesentlichen in der Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich der Jugendbildungsstätte „Haus Altenberg“ und der Orangerie im Ortsteil Altenberg. Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 28.06.2016 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 29. Juni 2016

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellung der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Anpassung der Geschossigkeit an die kleinmaßstäbliche Bebauungs-

Geltungsbereich der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

struktur im Umgebungsbereich im Ortsteil-Glöbusch, Hahnenberg

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- ist in der nachstehenden Karte dargestellt.

Odenthal, den 24.06.2016

Der Bürgermeister
gez. Robert Lennerts

■ Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung

der Gemeinde Odenthal zum Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- vom 28.06.2016

Präambel

Zur Sicherung des mit Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 23.06.2016 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens zur 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.06.2016 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird folgendes Planziel angestrebt:

- Anpassung der künftigen Bebauung an die kleinmaßstäbliche Bebauungsstruktur der Umgebungsbauung im Bereich Glöbusch-Hahnenberg

Auf Grund der §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12. 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 28.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für das Gebiet der zur Aufstellung beschlossenen 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen. Die genaue Gebietsabgrenzung wird durch die zeichnerische Darstellung, welche Bestandteil der Satzung ist, festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Planbereich der 26. Änderung des

- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Kartenausschnitt maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertspeichernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Gebietsabgrenzung der Veränderungssperre für den Bereich der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

§ 5

Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 (1), Satz 3 und (2) BauGB bleibt unberührt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage: Gebietsabgrenzung der Veränderungssperre für den Bereich der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Odenthal, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Veränderungssperre kann im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Odenthal, den 29.06.2016

Der Bürgermeister
gez. Robert Lennerts

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 die 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist beigefügt eine Begründung.

Planziel

Mit der 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- soll eine Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in ein allgemeines Wohngebiet geändert werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.03.2016 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- wird während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:
„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung

verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“
3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 11. Mai 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Geltungsbereich der 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungs- beschlusses zur 2. Ände- rung des Bebauungsplans -Küchenberg Ost- für den Bereich der Küchenberger Straße 70 in Odenthal Voiswinkel

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans -Küchenberg Ost- vom 10.03.2015 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Begründung:

- Auf das Planziel der Erweiterung der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans und die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Küchenberger Straße 70 wird nach der Beratung im zuständigen Fachausschuss verzichtet. Maßgebliche Gründe sind die im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen zur Bautätigkeit in Küchenberg, die Verkehrsproblematik und der vorhandene städtebauliche Abschluss des Ortseingangs.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

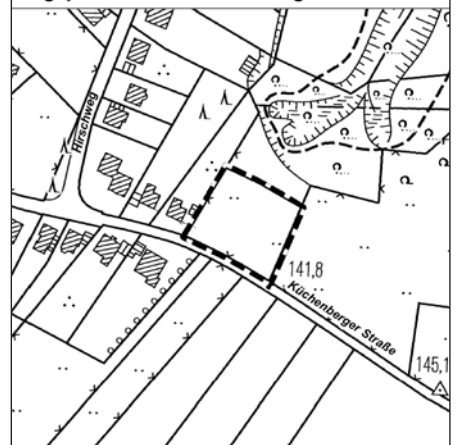
Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufhebungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans -Küchenberg Ost- wird hier-

mit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Mai 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 -Küchenberg Ost-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungs- beschlusses zur 4. Ände- rung des Bebauungsplans -Voiswinkel Heidberg- gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den Bereich der Heidberger Straße 32 in Odenthal Voiswinkel

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplans -Voiswinkel Heidberg- in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung) vom 25.06.2015 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Begründung:

- Auf das Planziel der Erweiterung der zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Heidberger Straße 32 wird nach der Beratung im zuständigen Fachausschuss verzichtet. Maßgeblicher Grund ist die Zurückziehung des Änderungsantrages.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufhebungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebau-

ungsplans -Voiswinkel Heidberg- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Odenthal, den 12. Mai 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die
6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-
wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Osenauer Straße 14a im Ortsteil Osenau.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstücke 3532.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltprüfung, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Oden-

thal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltprüfung, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltprüfung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-
In der Begründung nebst Umweltprüfung werden u.a. die Bestandsituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-
 1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau-
Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Oktober 2015
 - Themen: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Oktober 2015

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden

- III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 11.02.2016

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Oberflächengewässer

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e, g BauGB: Sachgerechter Umgang mit Abwässern/Oberflächengewässer

Hinweis auf Maßnahmen zur Hochwasserentlastung des Osenauer Baches

- Thema: Bodenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:

Hinweis auf lockerer Bebauung

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person

Odenthal, den 12.05.2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Krämersgasse-

wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Scheurerer Straße 16 im Ortsteil Nessen.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Krämersgasse- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets
liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 4

Flurstücke 1822-1826
Teile der Flurstücke 1451 und 1452

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zu der Bau-
bauungsplanänderung einschließlich
der Begründung inkl. Umweltprüfung,
der landschaftspflegerische Fachbei-
trag und die Artenschutzprüfung Stufe
I liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltprüfung, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Krämersgasse-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Krämersgasse-

In der Begründung nebst Umweltprüfung werden u.a. die Bestands-situation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungs-gefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Aus-gleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grund-lagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnah-me.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Krämersgasse-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Krämersgasse-Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Januar 2016

- Themen: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
- Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel,
Nümbrecht, Januar 2016

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden

- ### III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren
Landschaftsbehörde des Rhein-
isch-Bergischen Kreises vom
02.05.2016

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung

Anregung zur Überarbeitung des
landschaftspflegerischen Fach-
beitrags

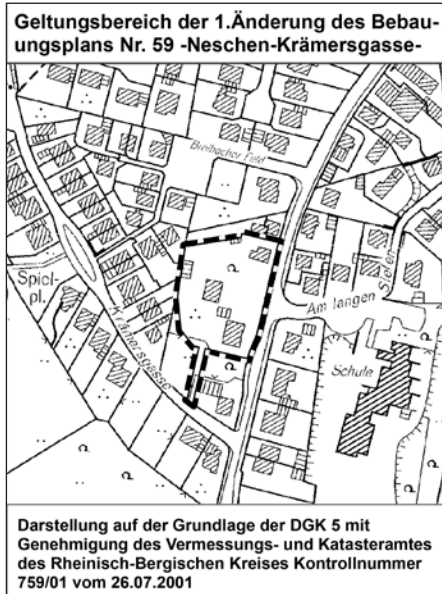
Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person

nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 13.05.2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung, ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzvorprüfung.

Planziel

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- sollen Flächen für die Landwirtschaft im Ortsteil Eikamp/Altehufe planungsrechtlich in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt und der bestehende Bebauungsplan erweitert werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom

26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 A -Eikamp/Altehufe- wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

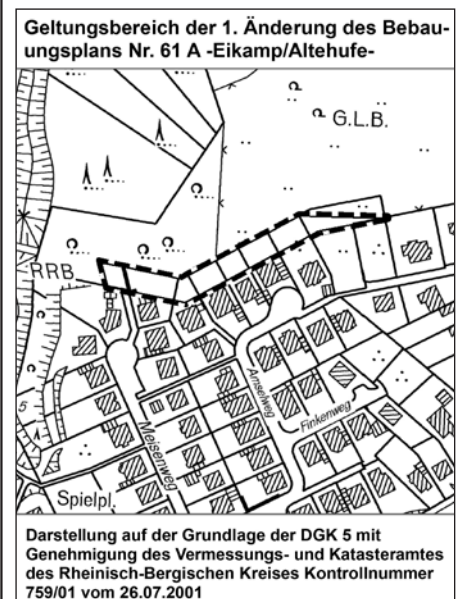
worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 18. Mai 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße- gem. § 13 a BauGB (Bebauungs- plan der Innenentwicklung) als einfacher Bebauungsplan

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sit-

zungen am 10.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße- (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13 a des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bereich der Peter-Hecker-Straße 8 -24 und Steinweg 1 im Ortsteil Odenthal-Scheuren**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 7
Flurstücke 1694, 1695, 1704 – 1707, 1722, 1727, 1972, 1973, 2119, 2424 und 2425.

Der einfache Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe I) liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

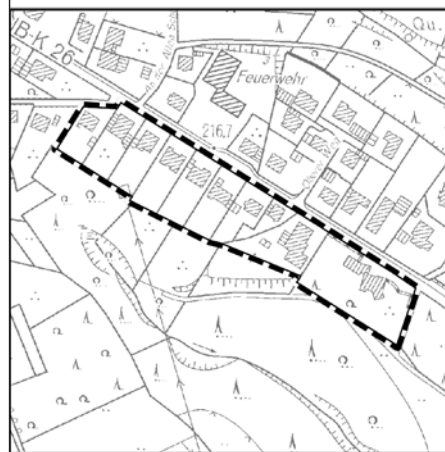
Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 09. Juni 2016

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit
Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer
759/01 vom 26.07.2001

■ Genehmigung und Wirksamkeit der 7. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Gemeinde Odenthal im Ortsteil Eikamp/Altehufe im Bereich der Straßen „Amselweg, Meisenweg“. – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche –

Die Bezirksregierung Köln als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Odenthal am 15.12.2015 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eikamp/Altehufe – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.

Köln, den 20. April 2016

Bezirksregierung Köln

Az.: 35.2.11-76-17/16

i. A. Haentjes

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiemit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, im Geschäftsbereich III -Bauen &

Technische Dienste-, Altenberger-Dom Straße 29, kann während der Dienststunden

- der Plan zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 7. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

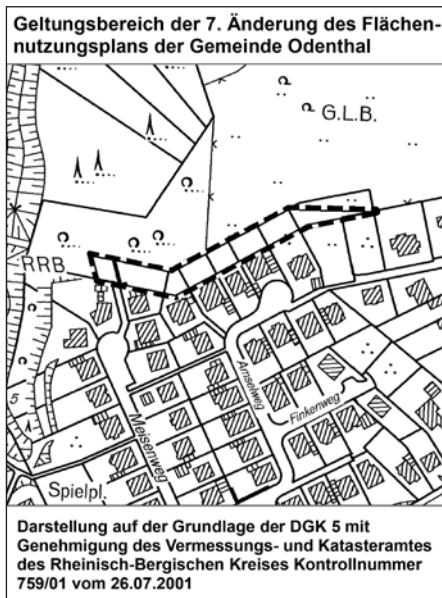
2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrens-mangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, 17. Mai 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die

16. Änderung des Flächennutzungsplans

wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald in Wohnbaufläche im Bereich der Ortslage Schmeisig, südlich der Neschener Straße.

Die Abgrenzung des Bereichs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2
Teile der Flurstücke 59, 60, 61, 65, 76, 996, 998, 1001, 1002, 1003, 1110, 1224, 1399, 1401, 1402, 1405, 1407, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1415, 1416, 1457, 1458, 1459, 1460, 1473, 1535 und 1771.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltprüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltprüfung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltprüfung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltprüfung werden u.a. die Bestandsituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 12.02.2016

- Thema: Umweltbericht

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

Bedenken gegen die Einbeziehung des Landschaftsschutzgebietes

- Thema: Umweltschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, g BauGB: Niederschlagswasser

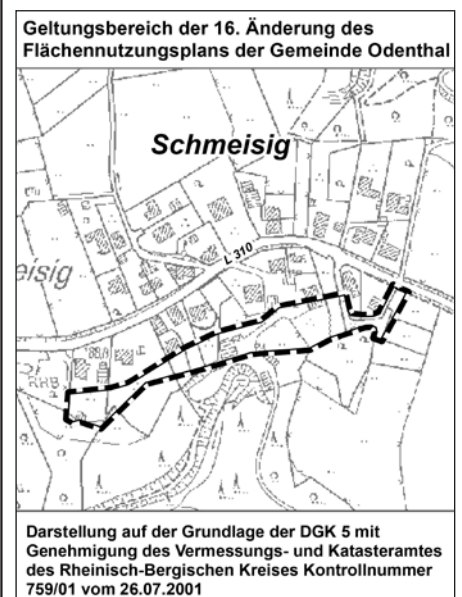
Hinweis auf die Erstellung eines Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 23.05.2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Linden- allee (VEP Lindenallee)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 19.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee (VEP Lindenallee) gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der der Lindenallee 1 im Ortsteil Odenthal.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee (VEP Lindenallee) ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6
Teile des Flurstückes 899.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur Regenwasserversickerung und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 08.08.2016
bis einschließlich Freitag,
den 16.09.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

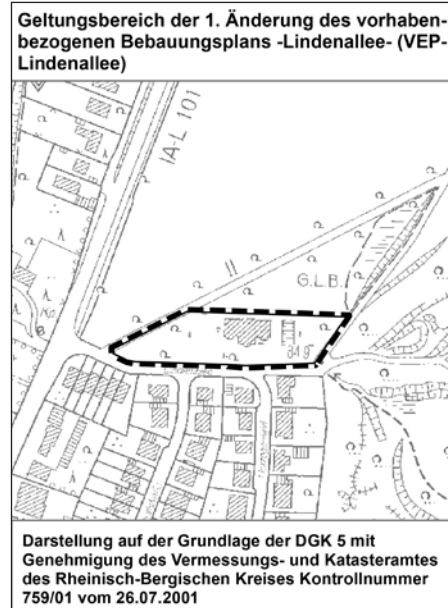
Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung

zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 23. Mai 2016
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2016

Nachfolgend wird auf die bereits im Sonderamtsblatt Nummer 114a vom 12.05.2016 veröffentlichte Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hingewiesen. Das Sonderamtsblatt wurde aus Kostengründen nicht an alle Haushalte verteilt, sondern nur ortsüblich ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Odenthal veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Sonderamtsblattes erfolgte, um die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung herzustellen und damit die vorläufige Haushaltsführung zu beenden.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Gemeinde Odenthal mit Beschluss vom 15.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf
32.603.966 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
34.005.271 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit
auf 30.683.236 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit
auf 30.010.634 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.435.552 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.530.315 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.094.763 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.401.305 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
270 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
540 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 424 v. H.
Die vorgenannten Steuersätze sind durch Hebesatzsatzung vom 09.12.2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15. März 2016 festgesetzt worden.

§ 7

1. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der Ausgaben des Ergebnisplans übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen beträgt.

§ 8

1. Stellen, bei denen im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen nach freierwerden nicht mehr besetzt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergisch Gladbach angezeigt worden. Gemäß Verfügung des Landrates vom 06.05.2016 wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt und die Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO NW zur Bekanntmachung freigegeben.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Rathaus in Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31 im Büro des Kämmerers während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 12.05.2016
gez. Robert Lennerts
Bürgermeister

Nachfolgend wird auf die bereits im Sonderamtsblatt Nummer 114a vom 12.05.2016 veröffentlichte Bekanntmachung der 4. Änderung der Hebesatzsatzung hingewiesen. Das Sonderamtsblatt wurde aus Kostengründen nicht an alle Haushalte verteilt, sondern nur ortsüblich ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Odenthal veröffentlicht.

Bekanntmachung der

4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Odenthal vom 09.12.2008, zuletzt geändert mit der 3. Änderungssatzung vom 12.03.2015

Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal vom 15. März 2016

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 15.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 540 v.H.
2. Gewerbesteuer 424 v.H.

§ 2

Die in § 1 genannten Hebesätze gelten für das Jahr 2016 hinaus bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie durch Ratsbeschluss geändert werden.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Odenthal, den 15.03.2016
gez. Robert Lennerts
Bürgermeister

Nachfolgend wird auf die bereits im Sonderamtsblatt Nummer 114b vom 12.05.2016 veröffentlichte Bekanntmachung hingewiesen. Das Sonderamtsblatt wurde aus Kostengründen nicht an alle Haushalte verteilt, sondern nur ortsüblich ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Odenthal veröffentlicht.

■ Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Odenthal

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voitswinkel Mitte- vom 15.12.2015

Präambel

Auf Grund §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 15.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherheit der Planung im künftigen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A -Voitswinkel Mitte- wird die am 30.05.2014 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierrüber trifft die Untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser 1. Verlängerung der Veränderungssperre beträgt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung ein Jahr. Die Veränderungssperre erlischt mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte- des Bebauungsplanes für das in § 2 genannte Gebiet, spätestens zum 23.05.2017. Eine etwaige nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

Anlage: Gebietsabgrenzung der Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A – Voiswinkel Mitte-

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) , in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

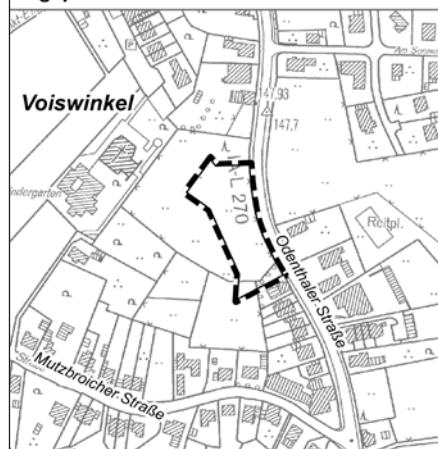
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gebietsabgrenzung der Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Die Unterlagen für die Verlängerung der Veränderungssperre können im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

- 1. Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S 516) in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung entspricht.

Odenthal, den 12.05.2016

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts

■ Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt:

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt.

Laut § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 in der Fassung von 2015 erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

als Flockungsmittel:

PAC (Polyaluminiumchlorid);

Eisendechlorid (Aggerverband)

zur pH-Werteinstellung

Calciumhydroxid, Calciumcarbonat, Kohlensäure

zur Oxidation:

Ozon

zur Desinfektion:

Chlordioxid: Chlor (Aggerverband)

Wasserversorgungsverband

Rhein-Wupper

Impressum

Auflage: 7.300 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Wasserhärtebereich des Trinkwassers

**§ 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln
(WRMG in der Fassung vom 29. April 2007)**

§ 21 (1) der Trinkwasserverordnung 2001 (2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorschrift des Waschmittelgesetzes entsprechend teilen wir Ihnen zur Unterrichtung Ihrer Verbraucher mit, dass die Gesamthärte des vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper abgegebenen Trinkwassers im Jahresdurchschnitt **4,64° dH (Grad deutscher Härte) = 0,81 mmol/l (Millimol pro Liter)** beträgt, das Trinkwasser also im **Härtebereich weich** liegt.

Durch richtige, dem Härtebereich angepasste Waschmitteldosierung wird eine unnötige Belastung der Gewässer vermieden. Bei maschinellem Waschen oder Spülen besteht keine Notwendigkeit, Enthärtungsmittel einzusetzen (sofern keine anders lautenden Empfehlungen seitens des Geräteherstellers vorliegen). Jeder Bürger kann hierdurch auf seine Art und Weise zum Gewässerschutz beitragen.

Wasserversorgungsverband
Rhein-Wupper

Herkunft des Rohwassers:

Große Dhünn-Talsperre

Anlage 1 TrinkwV, Mikrobiologische Parameter Teil 1					
	Einheit	Mittelwert 2015	Minimalwert	Maximalwert	Grenzwert
Escherichia coli (E.coli)	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Enterokokken	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Anlage 2 TrinkwV Chemische Parameter Teil 1					
Benzol	mg/L	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,0010
Bor	mg/L	0,011	<0,010	0,012	1,0
Bromat	mg/L	<0,0005	<0,0005	<0,0005	0,010
Chrom	mg/L	0,00013	<0,00010	0,0002	0,050
Cyanid	mg/L	<0,010	<0,010	<0,010	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/L	<0,00010	<0,00010	<0,00010	0,0030
Fluorid	mg/L	<0,2	<0,2	0,2	1,5
Nitrat	mg/L	9,5	8,5	10,1	50
Summe Nitrat/50 und Nitrit/3	mg/L	0,2	0,19	0,21	1
Pflanzenschutzmittel Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe Einzelprodukte	mg/L	n.b. ²			0,00010
Pflanzenschutzmittel Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe insgesamt	mg/L	n.b. ²			0,00050
Quecksilber	mg/L	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,0010
Selen	mg/L	<0,00020	<0,00020	<0,00020	0,010
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/L	<0,00010	<0,00010	<0,00010	0,010
Uran	mg/L	0,0002	<0,0001	0,0002	0,010
Anlage 2 TrinkwV Chemische Parameter Teil 2					
Antimon	mg/L	<0,00030	<0,00030	<0,00030	0,0050
Arsen	mg/L	0,00018	<0,00010	0,00030	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/L	<0,000010	<0,000010	<0,000010	0,000010
Blei	mg/L	<0,00020	<0,00020	<0,00020	0,010 ¹
Cadmium	mg/L	<0,00010	<0,00010	<0,00010	0,0030
Kupfer	mg/L	<0,0007	<0,0007	<0,0007	2,0
Nickel	mg/L	0,0004	0,0003	0,0004	0,020
Nitrit	mg/L	<0,03	<0,03	<0,03	0,10
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/L	<0,00001	<0,00001	<0,00001	0,00010
Trihalogenmethane	mg/L	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,050
Anlage 3 TrinkwV Indikatorparameter					
Aluminium	mg/L	0,0028	0,0018	0,0039	0,20
Ammonium	mg/L	<0,04	<0,04	<0,04	0,50
Chlorid	mg/L	10,0	9,7	10,9	250
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Eisen	mg/L	0,0018	<0,0015	0,0029	0,200
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient Hg 436 nm)	1/m	<0,10	<0,10	0,15	0,5
Geruch (23°C)	-	<3	<3	<3	3 bei 23°C
Geschmack	-	ohne Befund	ohne Befund	ohne Befund	o.a.V
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	0	0	20/100 ¹
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	0	0	100
Elektrische Leitfähigkeit 25°C	µS/cm	203	197	208	2790 bei 25°C
Mangan	mg/L	<0,001	<0,001	0,001	0,050
Natrium	mg/L	5,8	5,5	6,1	200
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/L	0,79	0,61	1,16	o.a.V ³
Sulfat	mg/L	15,8	15,6	16,0	250
Trübung	FNU	0,07	0,07	0,08	1,0
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)	-	8,24	8,18	8,33	≥6,5 und ≤ 9,5
Calcitlösekapazität	mg/L	0,95	0,59	1,24	5
Zusätzliche Parameter					
Temperatur	°C	7,7	5,4	10,6	
Calcium	mg/L	26,89	25,70	27,75	
Magnesium	mg/L	3,82	3,66	3,97	
Kalium	mg/L	1,59	1,53	1,68	
Sauerstoffgehalt	mg/L	12,6	11,4	13,2	
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/L	1,26	1,18	1,30	
Gesamthärte	°dH	4,64	4,50	4,75	
Gesamthärte	mmol/L CaCO ₃	0,81	0,72	0,85	
Karbonathärte	°dH	3,52	3,31	3,64	
Härtebereich	-	weich	weich	weich	min.0,05-max.0,20
Chlordioxid	mg/L	0,08	0,08	0,08	0,20
Chlorit	mg/L	0,03	0,02	0,04	
Phosphat gesamt (P)	mg/L	<0,003	<0,003	<0,003	
AOX (Adsorbierbare organisch gebundene Halogene)	mg/L	<0,01	<0,01	0,011	
Legende: Grenzwerte lt. Trinkwasserverordnung 2001 in der Fassung von 2013 Härtebereich 1 (weich) entspricht 0 bis 8,4 Grad deutscher Wasserhärte (°dH) 1. Trinkwasserverordnung 2001 in der Fassung von 2013: Der Grenzwert von 20 KBE/ml bei 22°C gilt unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser 2. n.b.: nicht bestimmbar, die Einzelparameter liegen unter der Nachweisgrenze von 0,000050 mg/L Die Einzelparameter können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden 3. o.a.V : ohne anormale Veränderung					

K:\Info Trinkwasserbeschaffenheit WVV\2016Jahresmittelwerte Trinkwasser_2015.xlsx



Drucken in der Region

ICS – immer die passende Lösung.

- Kompetente Beratung
- Qualitätsdrucksachen
- Digital- oder Offsetdruck
- Mailings
- Logistik · Lagerung
- Versandaktionen
- **Rundum-Fullservice**



Kompetente Beratung • Qualitätsdrucksachen • Digital- oder Offsetdruck • Mailings • Logistik · Lagerung • Versandaktionen • **Rundum-Fullservice**

ICS DRUCKZENTRUM

Voiswinkeler Straße 11 d | 51467 Bergisch Gladbach (Schildgen) | Telefon (0 22 02) 9 888 30 | Telefax (0 22 02) 9 888 348 | E-Mail alois.palmer@ics-druck.de

Jugendfeuerwehr

Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft
Freundschaft
Teamgeist
Technik
Hobby

Infos und Kontakt:
Jugendwart
Sven Janse
info@jf-odenthal.de
jf-odenthal.de

FEUERWEHR ODENTHAL

Cool genug für ein
heißes Hobby?
Keine Ausreden.
Mitmachen!

Deine Heimat.
Deine Feuerwehr.
Komm, mach mit!

Ansprechpartner: Tobias Peters 0173/9113590
wehrleitung@feuerwehr-odenthal.de

Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



RELOGA GmbH
- Niederlassung Leverkusen -
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
0800 600 2003
www.reloga.de

reloga
sicher • sauber • schnell

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:

Burscheid: 0 21 74/76 26-0

Overath: 0 22 06/6 00-50



BERNDKRAUS

Finanzierung Altersvorsorge Immobilien
Vermittlung ist Vertrauenssache

Scherfbachtalstraße 73 | 51519 Odenthal | Tel. 02202/9790158
info@berndkraus.com | www.berndkraus.com

TÖNNIES
Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

 **Lebensmittel**

service@rewe-odenthal.de

 **Getränke**

 **Catering**

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 8.00 - 21.00 Uhr


COLIBRI
Seniorenbetreuung

**Wir beraten
Sie gern!**
02202 95 95 16

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH | Am Steinberg 6 | 51519 Odenthal
Tel. 02202 95 95 16 | info@colibri-seniorenbetreuung.de | www.colibri-seniorenbetreuung.de

 **Konzept
Immobilienpflege**
Service rund ums Haus

- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Renovierungen
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Gartenpflege
- ◆ Winterdienst

André Mathies

Telefon 0 22 02/29 89 532

info@konzept-immobilienpflege.de

www.konzept-immobilienpflege.de

Verstehen ist einfach...



www.ksk-koeln.de

...wenn man einen Finanzpartner hat,
der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Ihr Geld geht
 **Kreissparkasse
Köln**



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

